Nachrichten

über

Caspar Hauser,

aus

authentischen Quellen

und

Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkerungs=Geschichte des Jünglings.

Zusammengestellt

vom

Polizei=Rath Merker.

Berlin,

L. W. Krause'sche Buchhandlung.

1831.



Nachrichten

über

Caspar Hauser,

aus

authentischen Quellen

und

Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkerungs-Geschichte des Jünglings.

Zusammengestellt

vom

Polizei-Rath Merker.

Berlin,

L. W. Krause'sche Buchhandlung.

1831.

Vorwort.

Meine früheren Aeußerungen über die Geschichte des Nürnberger Findlings haben die öffentliche Mittheilung einiger authentischen Nachrichten zur Folge gehabt.

Diese Aktenstücke werden als Beweise der verbrecherischen Einkerkerung und der beabsichtigten Ermordung des jungen Menschen bezeichnet; nach meiner Ansicht gewähren solche jedoch keinesweges diesen Nachweis und ich habe versucht, dies näher auseinander zu setzen. Aber die Prüfung und Entscheidung: ob und auf welcher Seite ein Irrthum oder eine Täuschung statt findet, bleibt dem Leser vorbehalten.

Die von mir entworfene Darstellung habe ich zunächst der Beurtheilung der Polizei-Beamten übergeben; *) da jedoch das gesammte

---

*) In der Zeitschrift: „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei."

Publikum noch immer für die C. Hauserſche Angelegenheit eine nicht geringe Theilnahme zeigt, obgleich viel wichtigere Begebenheiten die allgemeine Aufmerkſamkeit fortwährend in einem viel höhern Grade in Anſpruch nehmen; ſo ſchien es nicht überflüſſig, der Verlags-Buchhandlung den Abdruck meiner Darſtellung in der vorliegenden Schrift zu verſtatten.

Berlin, im Juni 1831.

Merker.

In den Annalen der deutschen und ausländischen Rechtspflege *) sind so eben einige, Caspar Hauser betreffende Aktenstücke erschienen, denen ein Aufsatz von dem Herrn C. H. Krug vorgedruckt ist. Herr Criminal-Direktor Hitzig erwartet mit Recht die Aufnahme jener Aktenstücke in den Beiträgen, und ich verstehe mich hierzu um so lieber, als ich mich freue, den wiederholt von mir ausgesprochenen Wunsch um Mittheilung näherer authentischer Nachrichten über C. Hauser erfüllt zu sehen.

Die früher über C. Hauser erschienene, mir mit dem Wunsche der weiteren Verbreitung zugegangene, Darstellung, die, als mit den Akten übereinstimmend, bevorwortet worden ist, mußte, so wie sie vorlag, nothwendig den dringendsten Verdacht einer von C. Hauser erreg-

*) Achtzehntes Heft, Seite 411 u. ff.

1

ten Täuschung erzeugen. Ich habe die für diese Meinung sprechenden Gründe ausgeführt, und dieselben sind nicht für gehaltlos angesehen worden: denn die jetzt erschienenen, im Dezember 1830 abgegebenen, ärztlichen Berichte rc. sind, wie ihr Inhalt wahrscheinlich macht, ganz besonders mit Berücksichtigung der von mir aufgestellten Bemerkungen abgefaßt. Diese Aktenstücke berichtigen auch wirklich die meisten derjenigen Ungenauigkeiten der Geschichtserzählung, die zu meinen Zweifeln Veranlassung gegeben haben, und einige, als Thatsachen sehr wesentlichen Inhalts erzählten Umstände ergeben sich nun als ganz ungegründet.

Jetzt erscheint C. Hauser's Untersuchungsgeschichte nicht mehr als eine in die Kathegorie der Romane übergehende, unhaltbare Erzählung, sondern als eine Begebenheit, der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig, deren wahrer Zusammenhang aber vielleicht nie ermittelt werden wird.

Allerdings sind auch, wie es mir scheinen will, in den jetzigen ärztlichen Berichten noch einige wesentliche Widersprüche; aber die Beurtheilung hat es doch nicht mehr mit einer durchaus unglaubhaften Geschichte zu thun. Ich lasse zunächst Herrn Krugs Aeußerungen, so wie die

mehrerwähnten Aktenstücke, hier vollständig einrücken, und werde dann meine Erinnerungen anschließen. Unterlassen darf ich nicht, hier, zur Berichtigung der in einigen Druckschriften *) ausgesprochenen, sehr irrigen Voraussetzung, anzuführen, wie mir auf zuverlässigem Wege bekannt geworden ist, daß der Herr Oberpräsident von Feuerbach meiner Beleuchtung der früher erschienenen Untersuchungsgeschichte ein mir sehr schätzbares Anerkenntniß gewährt hat, und daß dieser hochgeachtete Mann dem in jenen Schriften gebrauchten, mindestens der Förderung der Wahrheit nicht nutzenden, bitteren und höhnenden Ton unzweifelhaft nie seine Zustimmung ertheilen wird.

Merker.

*

*   *

„Der Herausgeber glaubt, sich durch nachstehenden Auszug aus einem, durch Herrn Polizeirath Merker's Schrift: „Caspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" veranlaßten, sehr

---

*) Caspar Hauser der ehrliche Findling von Rudolph Siebel. Nürnberg 1830. — Schutzwort für den Nürnberger Findling Caspar Hauser. Berlin 1830 in der Rank'schen Buchhandlung.

verständigen, mit C. H. Krug unterzeichneten und in dem von Fr. Gleich in Leipzig herausgegebenen Eremiten abgedruckten Aufsatze um diejenigen seiner Leser, denen der erwähnte Aufsatz nicht zu Gesicht gekommen sein möchte, ein Verdienst zu erwerben."

„Daß Betrügereien — sagt Herr Krug — in C. H's. Geschichte obwalten, ist wahrscheinlich, allein nun entsteht die Frage, wer betrügt denn? C. H. oder Jemand Anderes?

Hierüber scheint Hr. M. selbst nicht im Klaren zu sein, wir müssen also zuvörderst das eben Gesagte in's gehörige Licht setzen. Nur drei Fälle sind denkbar: entweder betrügt C. H. selbst, oder ein Anderer, oder endlich Beide zusammen.

Daß Hr. M. den zweiten Fall, der, beiläufig gesagt, der natürlichste wäre, gar nicht für möglich hält, beweisen Titel und Inhalt seiner Schrift genugsam, also haben wir es nur mit Widerlegung des ersten und dritten Falles zu thun.

Im ersten Falle, wenn C. H. selbst der Betrüger ist, muß er

1) ein höchst raffinirter und ausstudirter Betrüger sein, der sich und andere Menschen im All-

gemeinen und Besonderen auf's Genaueste kennt und sich körperlich und geistig ganz in seiner Gewalt hat;

2) diejenigen dunklen Personen, welche in seinem Leben als verdächtig erscheinen, ganz als treue Leute beherrschen, und

3) vorher nie unter Menschen gewesen sein und doch sein Studium der Welt und des Verbrechens sehr eifrig betrieben haben.

Diese Schlüsse sind nothwendig rückwärts zu machen, wenn das Resultat, daß Caspar Hauser ein Betrüger ist, gelten soll, und dennoch wird sich ihre Unhaltbarkeit, mithin auch die Unhaltbarkeit des Satzes selbst, sogleich ergeben, wenn wir sie nur einigermaßen genauer beleuchten.

Caspar Hauser, wenn er ein Betrüger ist, muß ein höchst raffinirter und ausstudirter Betrüger sein, der sich und andere Menschen auf's Genaueste kennt und körperlich und geistig sich ganz in der Gewalt hat. Dies Alles müssen wir von demjenigen fordern, der C. Hauser's Rolle spielen will; denn was liegt anders in dieser Rolle, als die Kunst, bei hoher innerer Ausbildung in Einem Momente alle Bildung von sich zu

werfen, einen halbwilden Menschen kör-
perlich und geistig natürlich darzustellen, sich in
die Geschichte eines solchen Menschen ganz hin-
einzudenken, nie von diesem Gedanken
abzuweichen und dann über zwei Jahre
hindurch den langsamen und genetischen Gang
eines zu einem früher schon gekannten körperlichen
und geistigen Leben Wiedererwachenden zu gehen?
Welche große, welche unausführbar-schwere Idee
hätte C. Hauser gefaßt! Und wie? — er hätte
sie sogar beinahe ausgeführt, ohne sich ein ein-
ziges Mal zu verrathen, oder aus seiner schwe-
ren Rolle zu fallen? er hätte sogar seinen Körper
zu wahren Ohnmachten gezwungen, zu Krankhei-
ten genöthigt, ohne daß die Aerzte es errathen?
Zwar giebt uns Herr M. S. 8, 21, 48 und
a. a. O. Beispiele von unglaublichen Betrügereien,
doch überall galt es nur, entweder einen physischen
Schmerz in scheinbarer Apathie auszuhalten, oder
einen Stand, den wir täglich beobachten können,
so leidlich zu repräsentiren, daß das verbrecherische
Subject erst nach einiger Zeit entdeckt wurde;
allein die schwierigste aller Aufgaben so genügend
zu lösen, daß nach zwei Jahren vor dem Ver-
suche des Herrn M. noch an keine Entschleierung

zu denken gewesen, möchte keinem der angeführten Verbrecher geglückt sein. C. Hauser mußte vor allen Dingen wissen, wie ein Mensch, der nicht Kind ist, und doch von allen wie ein Kind behandelt wird, sich naturgemäß beträgt, er mußte das Erwachen längst unterdrückter Fähigkeiten und Kenntnisse im Gegensatze und Verhältnisse zum gewöhnlichen Gange der Menschwerdung genau kennen, um so zu erscheinen, wie er erscheint; er mußte ferner Nürnberg, den Herrn Rittmeister und die Gesinnungen der Bürger genau erforscht haben, um sich, den größten aller Betruge im Herzen, selbst in ihre hülfreichen Hände zu liefern; er mußte Kenntnisse im Lateinischen und den slavischen Sprachen besitzen, um, wie aus den rührenden Erzählungen des Herrn v. Pirch hervorgeht, das Dämmern früher Erinnerungen aus der Kindheit erblicken zu lassen — dies Alles mußte Caspar Hauser wissen und doch nie verrathen, daß er dergleichen Kenntnisse besitze. Erwägen wir nun alle diese Schwierigkeiten in gehöriger Maße, so können wir uns nur wundern, wie ein Mann, der, seinem Wirkungskreise nach, Gelegenheit hat, Betrüger in ihrem Wesen und Treiben täglich zu beobachten, die mehrerwähnte Hypothese

hat beweisen wollen, und in der That, wäre Caspar Hauser ein Betrüger, so müßten wir Alle in Gottes Namen vor dem Knaben unsere Kniee beugen, der, nächst einer kleinen Probe seiner Fertigkeit in Grimassen, zugleich das größeste psychologische Meisterstück zu unserer Aller Beschämung abgelegt hätte.

Weit weniger schwierig ist der zweite Punkt unserer Betrachtung, daß nämlich C. Hauser, vorausgesetzt, daß er ein Betrüger ist, alle diejenigen dunklen Personen, welche in seiner Lebensgeschichte als verdächtig erscheinen, als treue Leute ganz in seiner Gewalt gehabt haben muß. Wie könnte er sonst so lange unentdeckt geblieben sein, wenn nicht jene Personen die tiefste Verschwiegenheit beobachteten? Aber fragt man, wie machte sich denn C. Hauser diese Leute treu, wie konnte er sie brauchen und dann für immer zum Schweigen bringen? — Versteht sich, durch Geld. — Wo bekam denn aber der arme C. Hauser das Geld her? — Ei, was geht das uns an; einem so feinen Betrüger ist nichts unmöglich! — Ungefähr auf diese Weise müßten wir diesen Punkt vertheidigen, wenn wir nicht auch hierin lieber der Vernunft ihr Recht

und somit ohne Weiteres zugeben wollen, daß eine Verabredung und Lasterverbrüderung zwischen C. Hauser, dem alten Bauer und dem, der den Mordversuch machte, so lange unentdeckt, undenkbar sei. Ueberhaupt sieht man gar nicht ein, wie C. Hauser auf den Gedanken kommen soll, sich aus Betrug todtschlagen zu lassen. Für bloßes Blendwerk, von C. Hauser selbst ausgegangen und veranstaltet, scheint die Sache doch zu ernsthaft, und selbst Hr. M. charakterisirt S. 50 u. a. die Erscheinung des Mörders nicht als eine Erdichtung. Indeß hier Licht zu schaffen vermögen wir nicht, daher wenden wir uns zu der dritten Rückfolgerung, deren Ungereimtheit, so nothwendig ihre Annahme auch ist, wenn C. Hauser ein Betrüger sein soll, sogleich von selbst in die Augen springt.

Es müßte nämlich C. Hauser nothwendig vorher nie unter Menschen gewesen sein und doch sein Studium der Welt und des Verbrechens sehr eifrig betrieben haben: beides ist ein für allemal unvereinbar. Ist C. Hauser ein Betrüger, so muß er den Betrug lange und aus dem Grunde studirt haben, denn Niemand wird als Betrüger geboren; in der Ein-

samkeit aber läßt sich das Betrügen nicht erlernen; folglich muß er unter Menschen gelebt haben, hat er aber unter Menschen gelebt, so muß er sich doch irgendwo in Deutschland oder in den angrenzenden Ländern, wenn auch mit mehrfach verändertem Namen, Stande und Aeußerem, aufgehalten haben, und ist dies der Fall, sollte denn nicht ein Einziger unter den Hunderten, aus allen Theilen des gebildeten Europa's, die den Knaben besuchten und sprachen, nicht ein Einziger unter den Tausenden von Menschen, die C. Hauser's Geschichte kennen, nur einigen Aufschluß über den Betrüger geben können? Sollte nicht ein Einziger unter Allen gefragt haben: „ist mir dies Gesicht nicht schon einmal vorgekommen? und wo? wenn? unter welchen Verhältnissen?" Die Physiognomie eines abgefeimten Bösewichts, wie C. Hauser nach des Herrn M. Meinung durchaus sein müßte, würde doch wohl Einem Richter, Einem Polizeidirektor oder auch nur Einem der anderen Fremden, die C. Hauser bisher mit Nachdenken betrachteten, aufgefallen und, in Folge dessen, Untersuchungen angestellt worden sein, die über die Fragen: wo war C. Hauser früher?

was war er? und wie kam er dazu, diesen Betrug spielen zu wollen? einiges Licht verbreitet hätten.

Allein nirgends erfahren wir etwas dergleichen über C. Hauser, und somit halten wir unsere Behauptung, daß C. Hauser selbst den Hauptbetrug auf keine Weise begangen habe, für bündig erwiesen.

Es bliebe uns also nur noch der andere Fall, den Herr M. im Sinne haben konnte, daß nämlich ein Dritter den Betrug erdacht, Caspar Hauser aber als gelehriger Schüler und selbstthätiges Werkzeug denselben ausgeführt, zu widerlegen übrig. Gewöhnlich ist es nicht schwer für einen nur einigermaßen gewandten Verbrecher, einen gut ersonnenen Betrug wirklich auszuführen, in unserm Falle aber möchte es weit leichter sein, den Betrug intellectuell hervorzubringen, als physisch; denn, nehmen wir C. Hausern blos als ausführende Person bei diesem Verbrechen, so stehen uns, außer den schon bei vorigem Falle erwähnten psychologischen Schwierigkeiten, noch folgende Fragen entgegen:

1) was hatten die eigentlichen Urheber des fraglichen Betruges für ein Interesse dabei,

ihren Liebling gerade auf diese Weise in die Welt treten zu lassen? und

2) wie kann überhaupt Jemand die Rolle C. Hauser's erlernen?

Was konnten dritte Personen für ein Interesse dabei haben, den Findling so und nicht anders in der gebildeten Welt auftreten zu lassen? Beabsichtigten sie etwa dabei einen Gewinn? Das wäre fürwahr der langsamste unsicherste Weg, sich Geld zu verschaffen. Wer steht ihnen denn dafür, daß sie von C. Hauser, wenn er ein reicher Mann ist, auch nur einen Heller bekommen? Bürgen etwa ihre Dolche für seine Treue? — Dafür sind Hände genug in Nürnberg, die willig C. Hausern ihren Schutz angedeihen lassen. Wahrscheinlich würden sie mehr verdient haben, wenn sie irgend ein Kind verstümmelt und solches auf Bettelei ausgeschickt hätten. Oder bestimmten sie C. Hausern zu einstigen politischen Zwecken? Dann hätten sie sich bestimmter hierüber aussprechen müssen, was ihnen in dem wohlbewußten Schreiben an den Herrn Rittmeister ein Leichtes gewesen wäre. Kurz, wir mögen es überlegen, wie wir wollen, unwahrscheinlich bleibt es, daß ein Dritter C. Hausern zu diesem Betruge bestimmt haben sollte.

Aber konnte denn auch ein Anderer Caspar Hausern zu einem solchen Verbrechen bestimmen? — Nein, in unserem Falle ist intellectueller und physischer Urheber in verschiedener Person nicht denkbar, denn Niemand kann Hauser's Rolle erlernen, Niemand kann den Andern in derselben unterrichten. Wer diesen Betrug, vorausgesetzt daß es ein Betrug ist, erfand, konnte ihn auch einzig und allein ausführen, wenn wir nicht beides für Menschen unmöglich hielten.

Also auch hierin muß Caspar Hauser von Herrn M.'s Anschuldigung freigesprochen werden, er ist nicht einmal Theilnehmer oder selbstthätiges Werkzeug bei diesem vermeintlichen Betruge.

Die Wahrheit möchte wohl in dem oben aufgestellten zweiten Falle zu finden sein. Ein Betrug ist gespielt worden, aber weder von H., noch durch H., sondern mit H.; das Wo und Wie erwarten wir von zukünftiger, vielleicht zufälliger Aufklärung."

Nicht diese bin ich meinen Lesern zu geben schon im Stande, da die Untersuchung noch lange nicht geschlossen ist; wohl aber verdanke ich der

Güte Sr. Excellenz des Herrn von Feuerbach nachstehende höchstwichtige Actenstücke, welche, indem sie unter andern darthun, daß die Geschichte des Lebens des armen C. Hauser im Grabe sogar auf seinem Körper mit ganz leserlichen Zügen geschrieben steht, meines Erachtens, auf das Unumstößlichste darthun, daß der unglückliche Jüngling kein Betrüger sei.

Indem ich die Discussion über diese Anschuldigung mit den angehängten Mittheilungen schließe, hoffe ich, daß Herr Polizeirath M., da es ihm nur um Wahrheit zu thun ist, den Lesern seiner Zeitschrift den wesentlichen Inhalt der gerichtsärztlichen Gutachten nicht vorenthalten, und dadurch vielleicht selbst überzeugt, thun werde, was in seinem Vermögen steht, den bösen Schein, welchen seine Schrift auf C. Hauser geworfen, wiederum schwinden zu machen. D. H.

I.
Gutachtlicher Bericht des Dr. Osterhausen, den Caspar Hauser betreffend.

Nürnberg, den 30. Dezember 1830.

Dem mir *) von einem Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ertheilten Auftrag:

*) In Folge besonderen Befehls des Königlichen Appellationsgerichts des Rezat-Kreises.

„die Personal-Beschreibung des C. Hauser, soviel nur immerhin möglichst zu vervollständigen;"

leiste ich hiemit schuldige Folge. Zugleich bitte ich aber, Ein Königl. Kreis- und Stadtgericht wolle mir gütigst Nachsicht schenken, daß ich mit Erstattung dieses Berichtes, aus Mangel an Zeit, wegen meiner dermalen überhäuften praktischen Geschäfte, länger, als ich gesollt hätte, gezögert habe.

Ich habe den C. Hauser ungefähr drei Wochen nach seiner Hieherkunft kennen gelernt, ihn seitdem häufig zu beobachten Gelegenheit gehabt, und auch einige Mal ärztlich behandelt; und glaube also in Stand gesetzt zu sein, eine der Wahrheit getreue Schilderung seines physischen und psychischen Zustandes liefern zu können. Auch habe ich, dem mir ertheilten Auftrage gemäß, auf's Neue, in Gegenwart des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Raths, Freiherrn von Röder, eine genaue Untersuchung mit ihm vorgenommen, und werde nun Alles, was ich wahrgenommen habe, getreulich berichten.

C. Hauser ist ein junger Mensch, dem Ansehen nach zwischen 17 bis 19 Jahren, von untersetzter Statur. Als er hierher kam, war sein

Maaß 4 baierische Schuh, 9 Zoll. Gegenwärtig ist solcher 5 Schuh, 4 Zoll. Seine Körper-Constitution ist zwar nicht schwächlich, jedoch nicht von der Kräftigkeit, welche dem jugendlichen Alter eigenthümlich ist. Seine Haut ist sehr fein und blond, so wie auch die weichen, in Locken gekräuselten, blonden Haare. Sein Gesicht, so wie sein ganzer Körperbau sind regelmäßig gebildet. Die Stirn ist etwas gewölbt und von proportionirter Höhe. Seine blauen Augen sind der Spiegel seines inneren Menschen. Die Nase ist herabgebogen. Die Wangen sind sehr zart und roth gefärbt. Sein Mund ist regelmäßig; das Kinn ist mit weichen feinen Härchen besetzt. Seine Physiognomie hat den Ausdruck von Gemüthlichkeit, Offenheit und kindlicher Unbefangenheit. *) Noch nie ist der Fall

---

*) Aber auch Melancholie, oder vielmehr Wehmuth sind in seinen Zügen deutlich zu lesen. Er fühlt, daß er in dieser Welt ein Fremdling, gleichsam das einzige Geschöpf seiner Gattung ist: was er bei verschiedenen Veranlassungen, auf seine Weise, unter heißen Thränen äußert. Nachdem er in dem Hause des Hrn. Prof. Daumer, der den Unglücklichen in Pflege und Erziehung genommen hatte, das Familienleben zwischen Mutter, Sohn und Schwester beobachtet, und man ihm (der noch gegenwärtig

vorgekommen, daß von den vielen Hunderten jeden Standes vom In- und Auslande, welche ihn gesehen und beobachtet haben, irgend Jemanden auch nur der leiseste Gedanke an die Möglichkeit eines Betrugs aufgestiegen wäre. Seine offenen freundlichen, unbefangenen Gesichtszüge haben selbst diejenigen, die eine vorgefaßte Meinung gegen ihn mitbrachten, sogleich beim ersten Blick für seine Person eingenommen.

Der Hals hat das richtige Verhältniß, weder zu dick, noch zu lang. Die Brust ist breit und gewölbt, der Bauch platt, nicht fett. Die Genitalien sind nun völlig ausgebildet und die Scham ziemlich behaart. Die obern und untern Gliedmaßen haben das richtige Verhältniß zu dem Körper. Hausers Muskeln überhaupt, und also auch jene seiner Arme und Schenkel, waren, als

---

mit den eigentlichen Geschlechtsverhältnissen unbekannt ist) einigermaßen die Worte: Mutter, Bruder, Schwester erklärt hatte, verfiel er in tiefes Nachdenken. Nicht lange nachher traf man ihn in Thränen gebadet und in fieberhaftem Zustande. Auf die Frage: was ihm begegnet sei? antwortete er schluchzend: „ich (habe) keine Mutter, keinen Bruder, keine Schwester."

Anmerkung des Einsenders.

er hier herkam, sehr schlaff, schwach und ungeübt. Seine Hände waren so weich und fein, wie die eines Kindes;*) und eben so weich und fein war auch die Haut seiner Fußsohlen und der Zehen. Nicht die geringste Spur einer Härte oder Schwiele war an denselben zu bemerken; die Zehen waren nicht verbogen, so wie der ganze Fuß fein, aber normal gestaltet war; er kam mit ganz wunden Fußsohlen hier an. Bei der Schwäche seiner Muskelkraft wurde ihm das Gehen und Stehen sehr beschwerlich, und er fühlte sich von jeder körperlichen Anstrengung bald ermüdet. Sein Gang, so wie die Haltung seines Körpers, war schwankend und unsicher; **) und beim Treppen-

*) Als ich den C. Hauser am 11. Juli 1828 (er war am 26. Mai desselben Jahres zu Nürnberg erschienen) zum ersten Mal besuchte, bemerkte ich zugleich, was seine Hände betrifft, eine auffallende Ungelenkigkeit derselben. Er hielt die Finger, besonders der linken Hand, immer auseinander gespreizt und steif nach innen gekrümmt, so daß sie wie gelähmt schienen. Wo wir Andern einzelne Finger brauchen, dazu bedient er sich immer der ganzen Hand.
Anm. d. Einsend.

**) Und mehr dem Tappen eines aufrecht gehenden Bären, als dem Gang eines Menschen

Auf- und Absteigen mußte er geführt werden. Als ihm, nach mehreren Monaten seines Hierseins, wo er schon sicherer gehen konnte, zum ersten Male Stiefeln angezogen wurden, worüber er große Freude hatte, benahm er sich so ungeschickt, daß er, bis er sich daran gewöhnt hatte, öfters zu Boden fiel. Erst nach und nach, das heißt, ungefähr in dem Zeitraum eines Jahres, und besonders nachdem er sich an den Genuß gekochter Speisen gewöhnt hatte, erlangten seine Muskeln mehr Festigkeit und Stärke. Der ungehinderte Gebrauch, den er nun von ihnen machen konnte, mäßige Leibesübungen, welche mit ihm vorgenommen wurden, und besonders die Gelegenheit, sich auf der hiesigen Reitschule zu üben, trugen allerdings das Ihrige dazu bei. Daß ihm das Reiten — zwar nicht auf den harttrabendsten Pferden — denn er ritt und reitet immer schulgerechte Pferde — am wenigsten ermüdet und immer wohlthätig auf sein Befinden einwirkt, ist

zu vergleichen; bei jeder Unebenheit, welcher sein Fuß begegnete, war er in Gefahr zu fallen. Auch mußte er auf dem Straßenpflaster entweder geführt werden, oder mit einem Stock sich forthelfen.

Anm. d. Einsend.

wahr; „daß er," wie in einer neulich erschienenen Druckschrift angegeben wird, „vom ersten Augenblick ein sehr guter, sattelfester Reiter war," ist eine falsche Angabe. Hauser brauchte drei Wochen Zeit, bis er allein nur auf dem Pferde sitzen konnte, und mußte, um nicht herab zu fallen, mit dem Pferde im Schritt herumgeführt und dabei auf jeder Seite von einer Person festgehalten werden.

Noch gegenwärtig sind seine Muskeln nicht von gleicher Stärke; nur diejenigen — die Schenkelmuskeln — welche durch das Gehen geübt werden, besitzen die mehrste Kraft; die Armmuskeln hingegen sind bei weitem weniger kräftig. Er würde das Ringen mit einem Knaben von 12 bis 14 Jahren kaum aufnehmen können. Auch ist es ihm, ohne zu fallen, nicht möglich, auf einem Fuße zu stehen, den andern zu heben, und mit demselben eine streckende oder drehende Bewegung zu machen, oder ihn zu biegen. *) Seine Fußsohlen sind noch immer ohne Schwielen und haben eine feine, weiche Haut. Noch jetzt, wenn er nur eine halbe

*) Eben so unmöglich ist ihm die Bewegung des Laufens, Hüpfens und Springens.

Anm. d. Einsend.

Stunde lang anhaltend geht, bekommt er fast jedesmal Blutblasen auf denselben. Seine Knochen haben die naturgemäße Festigkeit und sind völlig ausgebildet. Seine Nerven befanden sich in dem ersten Zeitraum seines Hierseins in dem Zustand einer krankhaft erhöheten Reizbarkeit und sind auch jetzt noch sehr reizbar und für jeden Eindruck leicht empfindlich. Eben so waren auch die Sinnorgane Hausers in einem ungewöhnlich hohen Grade reizbar und empfindlich.

Das Gehör war so empfindlich, daß ihm jeder laute Schall Schmerzen im Ohr verursachte, z. B. das Spiel auf einem Flügel; ungeachtet er an der Musik ungemein viel Vergnügen fand und er sich darin zu üben suchte, konnte er es nicht aushalten. Als er einmal die hiesige Regimentsmusik hörte, wirkte diese so nachtheilig auf ihn ein, daß er zwei Tage lang krank wurde. Auch noch gegenwärtig hat sich diese Empfindlichkeit nicht ganz verloren. Helle und schmetternde Klänge, z. B. das Klingen an einem Glase, der Schall einer Trompete, verursachen ihm die unangenehmste Empfindung. Es steigt ihm eine Röthe im Gesicht auf, und auf der Stirn bricht Schweiß aus.

Sein Sehorgan war so scharf, daß er bei Nacht lesen und die entferntesten Gegenstände deutlich unterscheiden konnte. So z. B. geschah es einmal, daß er an einem Tuche die dunkelblaue Farbe von der dunkelgrünen richtig zu unterscheiden wußte. Um ihn zu prüfen, wurde ihm einmal in der Dunkelheit ein gemalter Bilderbogen, jedoch ohne daß er es bemerken konnte, umgekehrt vorgelegt, und ihm aufgegeben, zu sagen: welche Bilder darauf seyen? Er entgegnete aber: wie kann ich dies sagen, der Bogen liegt ja umgekehrt. Das Tageslicht that ihm wehe, und helles Sonnenlicht konnten seine Augen nicht ertragen. Er litt daher häufig an Augenentzündungen, und mußte beständig einen Lichtschirm und beim Ausgehen eine Kappe mit einem Schirm tragen; in seinem Zimmer mußten die Vorhänge immer zugezogen bleiben. Man könnte diesen Zustand eine Tagblindheit nennen. *) Nach und nach hat sich diese Lichtscheu verloren, und seine Augen sind jetzt mehr an das Tageslicht gewöhnt. Er kann jetzt nicht mehr im

*) Alle diese Erscheinungen beweisen, daß er, wie von ihm erzählt wird, in einem dunklen Kerker sein Leben zugebracht habe.

Anm. d. Einsend.

Finstern lesen oder Farben unterscheiden, und sieht jetzt weiter und schärfer am Tage in die Ferne, da er dies sonst nur in der Abenddämmerung thun konnte. Seine Augen sind aber noch immer sehr empfindlich. Wenn er z. B. auf einen Gegenstand lange sieht, oder klein gedruckte Schrift liest, so verursacht ihm dies Augenschmerzen; die Augen thränen, und wenn er sie etwas lange damit anstrengt, so entzünden sie sich. Er kann sich daher in der Zeichenkunst, zu der er viel Talent und Lust hat, nicht mehr üben.

Die Feinheit und Schärfe seines Geruchsorgans verursachte ihm die mehrsten Beschwerden, weil er von den feinsten, jedem Andern unbemerkbaren Gerüchen afficirt wurde. So z. B. war ihm der Geruch von den Ausdünstungen der Blätter eines Nußbaumes, in einem benachbarten Garten, höchst widrig und verursachte ihm Kopfschmerzen. Er kam einmal in die Nähe des hiesigen Gottesackers; *) und schon in einer Entfernung von meh-

*) In dessen Nähe er noch nie gekommen war. Auch wußte er damals noch nicht, was ein Gottesacker, noch was Tod und Sterben sei. Bei einer andern Gelegenheit roch er aus der weitesten Entfernung das Aas eines Hundes. Der Geruch von Blumen war ihm eben so

reren hundert Schritten von demselben stieg ihm ein so widriger Geruch in die Nase, daß er ihn nicht aushalten konnte. Es brach ihm über den ganzen Körper der heftigste Schweiß aus, und er wurde davon krank. Auch gegenwärtig ist dieser Sinn noch sehr fein, jedoch bei weitem nicht mehr wie vorhin; er kann nun Gerüche jeder Art vertragen, und empfindet nicht mehr den nachtheiligen Einfluß derselben auf sein Befinden.

Sein Geschmackssinn vertrug sonst nichts als Wasser und Brod; alles Andere war ihm ekelhaft. Dieser Ekel vor andern Genüssen hat sich nun verloren. Sein Geschmackssinn hat aber noch dieses Besondere, daß er durch denselben, so wie durch den Geruch, bestimmen kann, was ihm schädlich ist. Denn genießt er etwas, was

---

unangenehm, und wirkte nicht minder heftig auf seine Nerven, wie jeder andere. Als er einst mit seinem Begleiter in der Stadt umherging, blieb er plötzlich stehen und fing, während der Angstschweiß auf seine Stirne trat und seine Gesichtsfarbe sich veränderte, am ganzen Leibe zu zittern an, wobei er sich über einen entsetzlichen Gestank beklagte, der ihm den Kopf zerreiße. Die Ursache hiervon war eine noch ziemlich weit von ihm entfernte Apotheke.

Anm. d. Einsend.

ihm widrig schmeckt oder riecht, so wird er sicher davon krank.

Sein Tastsinn zeigte besonders auffallende Eigenheiten. Er konnte z. B. alle ihm bereits bekannte Metalle, wenn sie unter einem Bogen Papier verdeckt lagen und er in einiger, etwa zwei bis drei Zoll betreffenden, Entfernung den Zeigefinger über den Bogen Papier hin und her bewegte, durch den Eindruck, den das Metall auf sein Gefühl machte, richtig unterscheiden. Das Gold, wie er sich auszudrücken pflegte, zog ihn am meisten an, und verursachte ihm unangenehme Empfindungen. Wenn ihn Jemand bei der Hand faßte, so erregte diese Berührung in seiner Hand fast von jeder Person ein eigenes, von den mehrsten aber ein widriges Gefühl. Seitdem er sich an Fleischspeisen gewöhnt hat, haben sich diese Eigenheiten gänzlich verloren. Er trägt jetzt, ohne einen besondern Eindruck auf sein Gefühl zu verspüren, einen goldenen Ring am Finger, und der Händedruck eines Andern erregt ihm nicht mehr jene unangenehme Empfindung.

Nach dieser allgemeinen Personal-Beschreibung des Hauser habe ich nun anzugeben, welche besondere Merkzeichen, bei der neuerdings gerichtlich

mit ihm vorgenommenen Untersuchung, an seinem Körper wahrgenommen worden sind.

I. Am Kopf:

1) Mitten auf der Stirn befindet sich eine Narbe, von ein und dreiviertel Zoll, in die Quere gehend, und an beiden Enden scharf auslaufend, welche von der, ihm bei dem an ihm *) verübten Mordversuch beigebrachten Wunde zurückgeblieben ist.

*) Am 17. October 1829 — welcher Mordversuch in der Schrift: Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings Caspar Hauser in Nürnberg ꝛc. Kempten — auf ganz actenwidrige Weise erzählt wird. Der Verfasser dieser Schrift hat jene Begebenheit blos nach Hörensagen erzählt, und es wäre wohl keine Verletzung des in Baiern so schwer verpönten Amtsgeheimnisses gewesen, wenn das Königl. Kreis- und Stadtgericht zu Nürnberg sich für verpflichtet erachtet hätte, wenigstens im allgemeinen zu erklären, daß jene Erzählung in den Acten nicht gegründet sei. Daß der Mordversuch an Caspar Hauser wirklich geschehen, ist außer allem Zweifel und zu vollkommener juridischer Gewißheit dargethan, †) Auch war der schwarze Mann,

†) Was diese Versicherung aus Herrn v. Feuerbachs Munde zu bedeuten habe, hierauf brauche ich wohl nicht besonders erst aufmerksam zu machen. Im Anhange gebe ich übrigens die Er-

2) Rechts, vier Zoll vom äußern Augenwinkel aufwärts, findet sich die obere Narbe von der unglücklichen Schußwunde aus einer geladenen, in seinem Zimmer hängend gewesenen Pistole, in dem behaarten Kopftheil; unten ein Zoll über demselben Augenwinkel, die unten ausgehende Schußnarbe. *)

zählung jenes Mordversuchs, wie sie Herr Professor Daumer zu Nürnberg, bei welchem Caspar Hauser vom 18. Juli 1828 bis zum Januar 1830 lebte und in dessen Hause also der Mordversuch erfolgte, wörtlich in die zu München erscheinende Zeitschrift „das Inland" hat einrücken lassen. D. H.

von welchem Hauser verwundet worden, ganz gewiß schon darum kein Gespenst der Einbildungskraft, weil solche Gespenster — nur von denen gesehen werden, denen sie erscheinen, der „schwarze Mann" aber, wie ihn Caspar Hauser beschrieben hat, auch von andern Personen an verschiedenen Orten auf sehr verdächtige Weise gesehen worden ist.
Anm. d. Einsend.

*) Am 3. April 1830 stieg nämlich Hauser auf einen Stuhl, um von einem Büchergestell ein Buch herabzuholen, verlor aber, bei seinem täppischen unbehülflichen Wesen, das Gleichgewicht, und griff, um sich zu halten, nach der Wand, an der eine mit einer Kugel geladene Pistole hing, die, von seiner Hand berührt, losging und ihm die oben bemerkte Wunde zufügte. Anm. d. Einsend.

Zwischen beiden Narben ein und ein viertel Zoll findet sich eine fühlbare Eindrückung der darunter liegenden äußern Knochenlamelle des Stirnbeins.

3) An der Stirn, über dem rechten innern Augenwinkel, ist eine 1 Linie im Umfang habende, kleine, rundliche Narbe bemerkbar.

4) Rechts am Kinn findet sich eine ähnliche etwas größere Narbe. Diese letztere wird öfters beim Abwaschen des Gesichts wund. Beide Narben hat er, während seines Aufenthalts in dem hiesigen Thurmgefängnisse, durch einen Fall bekommen.

II. Am Nacken.

Rechts am Nacken, am Anfang des Schulterblatts, findet sich ein warziges Muttermaal von zwei Linien im Durchschnitt und gelblich von Farbe.

III.

Am Hals, Rücken, an der Brust und dem Bauch war nichts zu bemerken. Die Genitalien sind, wie oben schon erwähnt worden ist, vollkommen ausgebildet.

IV. An den obern Gliedmaßen.

1) Am Ellenbogen des rechten Armes findet sich eine breite, irreguläre Narbe, dergleichen nach Verletzungen sich zu bilden pflegen, welche lange

geeitert und sich langsam vernarbt haben. *) Bei seiner Hierherkunft saß noch ein Schorf darauf welcher ihm von der Thurmwirthin Hiltel weggewaschen worden ist.

2) Auf eben diesem Arm, am Oberarm, an der Stelle, wo sich der dreieckige Armstrecker (Muscusus deltoides) anheftet, ist eine unverkennbare Impfnarbe wahrzunehmen; am linken Oberarm an der nämlichen Stelle, zeigt sich ebenfalls eine, doch nur sehr undeutliche, Spur davon.

V. An den untern Gliedmaßen.

1) Das Knie hat eine besondere regelwidrige Bildung. Bei Streckung des Unterschenkels tritt in der Regel die Kniescheibe hervor; bei Hauser aber liegt sie in einer beträchtlichen Vertiefung. Regelmäßig heften sich die vier Streckmuskeln des Unterschenkels, als der äußere und innere große, der gerade und tiefe Unterschenkel-

*) Nach Hausers Erzählung hat der „Mann, bei dem er immer gewesen" (der ihn in der geheimen Gefangenschaft gehalten) ihm diese Wunde durch den Schlag mit einem Stecken oder Stück Holz beigebracht, weil er einmal mit seinen Rossen (hölzernen Pferden) zu viel Lärm gemacht hatte.

Anm. d. Einsend.

strecker (Musculus vastus externus et internus, M. rectus femoris et cruralis) mit einer gemeinschaftlichen Sehne, nachdem sie sich mit der Kniescheibe verwebt hat, an den Höcker des Schienbeins an; hier aber ist diese Sehne getrennt, und die Sehnen des äußern und innern großen Schenkelstreckers (Musculus vastus externus et internus) gehen an der äußern und innern Seite des Schienbeinknorrens herab, heften sich unter diesem an das Schienbein an und zwischen ihnen liegt die Kniescheibe. Hierdurch, und da diese Sehnen ungewöhnlich stark ausgewirkt sind, entsteht jene Vertiefung.

2) Die Kniescheibe, welche regelmäßig eine rundliche, fast linsenförmige Gestalt hat, ihre unteren Ränder in einen spitzen Winkel zusammenstoßen und an der vordern Fläche gewölbt ist, hat eine längliche viereckige Gestalt, keinen spitzen Winkel und ist platt.

3) Wenn er mit ausgestrecktem Ober- und Unterschenkel, in horizontaler Linie, auf dem Boden sitzt, so bildet der Rücken mit der Beugung des Oberschenkels einen rechten Winkel, und das Kniegelenk liegt in gerader Streckung so fest auf dem Boden auf, daß am Kniebug nicht die ge-

ringste Hohlung zu bemerken, und kaum ein Kartenblatt unter die Kniekehle zu schieben ist.

Die Bildung dieser eben benannten Abnormitäten mag wohl, höchst wahrscheinlich, durch das lange und beständige Sitzen auf dem Boden, mit gestreckten Schenkeln, während seiner Gefangenschaft, verursacht worden sein. *)

4) Am rechten Knie ist eine kleine rundliche, etwas undeutliche Narbe; und am linken sind zwei, einen Kreuzer große Narben bemerkbar. Diese drei Narben stehen auswärts an den Knieen.

5) Das Stehen auf einem Fuß verursacht ihm ein schmerzhaftes Gefühl im Pfannengelenk.

6) Die Fußsohlen sind, wie schon oben bemerkt worden ist, ganz weich und ohne alle

*) In dieser Lage saß er nämlich, nach seiner Erzählung, beständig in seinem dunklen Kerker. Auch in Nürnberg nahm er in den ersten Monaten seines Dortseins, so oft er sich allein befand, auf dem Boden sitzend dieselbe Stellung an, die ihm nur mit Mühe abgewöhnt werden konnte.

Anm. d. Einsend.

Schwielen. *) Noch habe ich hier die Bemerkung nachzuholen, daß Hausers Fußsohlen, als er hier ankam, ganz wund und von dem Oberhäutchen entblößt waren.

Um die Personalbeschreibung des Hauser, so viel nur immerhin möglich, zu vervollständigen, habe ich noch über folgende Gegenstände zu berichten.

A. Nahrungsmittel.

1) Speisen.

Als Hauser hierherkam, konnte er, außer schwarzem Brod, kein anderes Nahrungsmittel genießen, indem ihm jedes Ekel erregte. Am 18. Julius 1828 wurde Hauser der Aufsicht und Pflege des Herrn Professors Daumer und dessen Frau Mutter übergeben, und von ihnen in Kost und Logis genommen. Die ersten Wochen seines dortigen Aufenthalts war seine Nahrung noch Brod und Wasser. Nun wurden aber Versuche gemacht, ihn an andere und gekochte Speisen zu gewöhnen. Zuerst bekam er eine Wassersuppe mit schwarzem

*) Die Zehen seiner Füße waren, als ich am 11. Juli ihn zum ersten Male beobachtete, beinahe ganz rund und standen weit auseinander, wie bei einem Menschen, der noch keine Schuhe getragen hat.
Anm. d. Einsend.

Brod, an der er bald Behagen fand. Diese genoß er Mittags und Abends, und zum Frühstück trockenes schwarzes Brod mit Wasser. Zuerst nahm er seine Suppe kalt, dann immer lauer, und endlich konnte er sie auch warm vertragen. Vom Monat August desselben Jahres nahm er zum Frühstück Gesundheitschocolade, und vom 17. August an, statt der Suppe, auch Abends Gesundheitschocolade. Vom 31. August an genoß er solche Morgens mit weißem und Abends mit schwarzem Brod; Mittags Milch und auch andere Speisen. Am längsten dauerte es, bis er sich an Fleischspeisen gewöhnen und seinen Ekel dagegen überwinden konnte. Die ersten Versuche wurden mit Fleischbrühe, welche ihm tropfenweise gegeben wurde, gemacht, worauf ihm aber jedesmal unwohl wurde. Mit der Gewöhnung an Fleisch selbst wurde im Monat October 1828 der Anfang gemacht; Anfangs nur mit Fleischfasern, dann mit kleinen Fasernbündeln; und erst zu Anfang Januars 1829 konnte er einen Bissen Fleisch vertragen. Zu Anfang November 1828 fing er an, Suppen und Gemüse, mit Fleischbrühe gekocht, zu genießen und zu vertragen.

Gegenwärtig kann er alle gekochten Speisen,

wenn sie nicht gewürzt und fett sind, wie auch alle Fleischspeisen, aber gleichfalls kein fettes Fleisch, genießen, desgleichen auch alle Obstfrüchte, ausgenommen Pfirsiche, Nüsse und Weintrauben. Von dem Genuß der letztern wird ihm, als wenn er berauscht wäre.

2) Getränke.

Wasser ist, wie von jeher, so auch noch jetzt sein einziges und Lieblingsgetränk. Geistige Getränke kann er durchaus nicht vertragen. Bald nach seiner Hierherkunft wurde ihm von einem muthwilligen Menschen Branntwein statt Wasser gereicht. Er spuckte solchen zwar, so wie er ihn im Munde hatte, wieder weg, bekam aber sogleich davon Uebelkeit und fast vierzehn Tage lang dauernden Kopfschmerz. Auch bis gegenwärtig hat er sich noch nicht an geistige Getränke gewöhnen können; er hat gegen sie den größten Widerwillen, und kann selbst den Geruch derselben nicht vertragen. Wenn er irgendwo zu Gast geladen ist, wo verschiedene Sorten von Weinen zugleich auf dem Tische stehen, so ist ihm der Geruch davon erst unangenehm, dann verursacht er ihm Kopfschmerzen. Der Dunst, der ihm, als er im vorigen Frühjahr bei Jemand zu Tische

war, von einer in seiner Nähe geöffneten Bouteille mit Champagnerwein in die Nase stieg, machte ihn dämisch und halb berauscht. Bier, Kaffee und Thee kann er nicht genießen.

3) Gewürze.

Das einzige Gewürz, welches er anfangs vertragen konnte, war Kümmel, welcher ihm auch einigemale als Arzneimittel diente; denn außer diesem kann er kein Arzneimittel vertragen. Warum ihm gerade dieses Gewürz behagte und ihm unschädlich war, ist daher erklärlich, weil das Brod, welches er in seinem Kerker genossen hatte, mit Kümmel bestreut war, wie sich dieses später, als er zufällig ein solches Brod zu essen bekam, entdeckte. Gegenwärtig kann er, ohne Nachtheil, von Gewürzen, außer Kümmel, noch Fenchel, Coriander, Pfeffer und Salz genießen. *)

*) Alle Spuren des an Hauser verübten Verbrechens der Gefangenhaltung führen auf Gegenden, wo mit Fenchel, Coriander rc. bestreute Brode oder Brödchen üblich sind, und wo Schriften, dergleichen Hauser, nebst hörnernem Rosenkranz, in seiner Tasche nach Nürnberg mitbrachte, wie z. B. „Geistliches Vergißmeinnicht" — „Ein sehr kräftiges Gebet, wodurch man sich aller heil. Messen theilhaftig machen kann." —

B. Sprache und geistige Anlagen.

1) Sprache.

Hauser wußte, als er hier ankam, von der Sprache kaum funfzig Worte. Er machte zwar bald schnelle Fortschritte im Sprechen, und hat gegenwärtig die Sprache so ziemlich in seiner Gewalt, nur bemerkt man noch häufig eine eigene Wortverbindung und den Gebrauch der unbestimmten Zeit.

2) Geistige Anlagen.

Hausers geistige Entwickelung machte, während der ersten Zeit seines Hierseins, ungemein schnelle Fortschritte. Er zeigte Fähigkeiten und Talente, *)

„Gebet zum heil. Schutzengel" — Gebet zum heil. Blut u. dergl. — die gangbarsten, wo nicht einzigen Producte der Presse sind, die bei den wallfahrenden frommen Seelen einen sehr einträglichen Absatz finden.
Anm. d. Einsend.

*) Am allerhervorstechendsten war sein an das Wunderbare gränzendes Gedächtniß. Man durfte ihm eine lange Reihe von Worten und Namen vorsagen, mit denen er nicht den mindesten Begriff verbinden konnte, und er behielt sie in derselben Ordnung, wie man sie ihm vorgesagt hatte, lange Zeit. Als ich ihn zum ersten Mal besuchte, waren in meiner Gesellschaft Herr Obrist von D. mit seiner

welche zu den schönsten Erwartungen berechtigten, wie ich dieses bereits in meinem Bericht an den Stadtmagistrat ausführlich bemerkt habe, und worauf ich hier verweise. Dieser Zustand dauerte bis zum Winter 18$\frac{28}{29}$. So wie um diese Zeit seine Sinnesorgane stumpfer wurden, so wurden es auch seine geistigen Anlagen. Es wurde ihm täglich schwerer, einen Gegenstand, der ihm gelehrt wurde,

---

Gemahlin, Fr. Generalin von K. und zwei Kinder. Wir nannten ihm, auf Verlangen, unsere Namen und Titel, welche letztere insbesondere für ihn nicht mehr Sinn haben konnten als für einen Pescheräh. Nach einer Stunde ungefähr trafen wir an einem dritten Orte zufällig wieder mit ihm zusammen, wo er uns nicht nur sogleich wieder erkannte, sondern auch eines jeden Namen mit seiner Titulatur, so wie den Vor- und Zunamen der beiden Kinder, wieder hersagte. — Sein Zimmer glich in den ersten Monaten seines Aufenthalts zu Nürnberg einem großen Kramladen von Spielsachen und andern Dingen, womit ihn die Gutmüthigkeit mehrerer Bewohner Nürnbergs beschenkt hatte; Hauser wußte bei jedem, noch so geringfügigen Stück oder Stückchen, bei jedem Bildchen, jedem bleiernen Soldaten 2c. den Namen und Titel desjenigen herzusagen, der ihm damit ein Geschenk gemacht hatte.

Anm. d. Einsend.

zu begreifen, und, was ihm sonst ein Leichtes gewesen war, selbst die Aufgabe eines leichten Rechnungs-Exempels kostete ihn viele Anstrengung. Bei seiner brennenden Lern- und Wißbegierde machte ihn diese Bemerkung über seine Fähigkeiten öfters sehr niedergeschlagen. Im Sommer des Jahres 1829 vermehrte sich diese geistige Abstumpfung so sehr, daß es nicht mehr möglich war, ihm einen geregelten Unterricht zn ertheilen, und dabei verlor sich auch seine Lernbegierde. Er klagte über das Gefühl eines schweren Druckes auf der Stirn, wodurch er gehindert werde, bei aller Anstrengung und Aufmerksamkeit, etwas zu begreifen. Der im Herbste desselben Jahres 1829 an ihm verübte Mordversuch hatte die wohlthätige Wirkung, daß, als er von seiner Wunde geheilt war, er sich von jenem lästigen Druck auf der Stirn mit einem Male befreit fühlte, sein Kopf heiter wurde, er sich zum Lernen wieder aufgelegt fühlte und seine ehemalige Wiß- und Lernbegierde wieder erwachte. Mit Anfang des Jahres 1830 konnte ihm nun wieder ein geregelter Unterricht ertheilt werden, der auch seitdem ununterbrochen fortgesetzt worden ist.

Von dem geistigen Vermögen ist ihm unverletzt bis jetzt geblieben, das treue schnell fassende

Gedächtniß. Er kann z. B. ganze Erzählungen, welche ihm sein Lehrer vorträgt, zu Hause mit den nämlichen Worten aufschreiben. Ferner sein Talent zur Zeichenkunst und zu mechanischen Arbeiten. Sein Fassungsvermögen ist bei weitem nicht mehr so schnell, wie es ehedem war. Es macht seinem Lehrer viel Mühe, abstracte Ideen, wie z. B. die Sprachregeln beim Sprachunterricht, ihm begreiflich zu machen. Leicht faßt er Begriffe von solchen Dingen auf, welche durch äußere, sinnliche Anschauung zu erwerben sind. Nach dem Urtheil seines Lehrers, des Gymnasiallehrers Hrn. Dr. Meyer, ist er an solchen Kenntnissen, welche mit dem Verstand begriffen werden müssen und wobei Nachdenken erforderlich ist, nicht reicher und besitzt nicht mehr Fähigkeit, als ein Knabe von acht Jahren.

C. Der Schlaf.

Sein Schlaf war von jeher sehr fest und ruhig, und ist es noch. In der ersten Zeit seines Hierseins erwachte er regelmäßig mit Aufgang der Sonne. Mit Sonnenuntergang wurde er schläfrig und legte sich zu Bette.

Noch habe ich hier zu Obigem Nr. 2 zu bemerken, daß Hauser, als er hierherkam, nicht lesen

und, außer seinem Namen, auch nicht schreiben konnte. Beides wurde ihm erst von dem Herrn Professor Daumer gelehrt. Ferner: wenn er, um etwas, das ihm gelehrt wird, zu begreifen oder sich auf etwas zu besinnen, seine Denkkraft anstrengt, so ist er so in sich vertieft, daß er von dem, was um ihn vorgeht, nichts hört noch sieht, und dabei ist ein krampfhaftes Zucken seiner Gesichtsmuskeln, am stärksten auf der linken Seite, bemerkbar. Beschäftigt er sich lange mit solchem Nachdenken, so fühlt er Ermattung und Kopfschmerzen.

Dieser, der Wahrheit getreuen Beschreibung des physischen und psychischen Zustandes des Hauser habe ich nun mein unzielsetzliches Gutachten beizufügen, und zwar mit Rücksichtnahme auf die verschiedenen Perioden seines Lebens, die ich in folgende abtheile, als:

Periode vor seiner Einkerkerung, seiner Einkerkerung und seiner Entlassung aus derselben.

Hauser lebte die erste Zeit seiner Kindheit, unzweifelhaft, unter Menschen und genoß selbst eine Erziehung. Beweise hievon sind: Er konnte schon eine Sprache sprechen, wie aus den von Herrn von Pirch mit ihm ge-

machten Versuchen *) erhellt, und seine Muttersprache mußte die ungarische oder polnische gewesen sein; denn ohne ein Wunder anzunehmen, wäre es nicht begreiflich, wie Hauser die ungarischen Worte, welche ihm Herr von Pirch vorsagte, hätte verstehen können, wenn er sie nicht schon einmal gewußt hätte. Wäre Hausers Muttersprache die deutsche gewesen, so würde ihm gewiß vieles aus seiner ersten Kindheit wieder erinnerlich sein, wie dies bei Anhörung der ungarischen Worte der Fall war. Er erinnerte sich an seine Kindsmagd, er war an Reinlichkeit bei Verrichtung seiner Bedürfnisse gewöhnt, und auch seine Impfnarben können einigermaßen als Beweis gelten, daß er seine ersten Kinderjahre in der menschlichen Gesellschaft verlebt habe.

Zweite Periode.

Wahrscheinlich war Hauser, nach obigen Bemerkungen, als er eingekerkert wurde, schon 3 bis 4 Jahre alt. Sein Kerker muß, wie die Tagsblindheit, an der er litt, dunkel und wahrscheinlich unter der

*) S. Beiträge 33. Stück 1830, Seite 261 und folgende.

D. R.

Erde gewesen sein. Wenn man jenes Alter als den Zeitpunkt seiner Einkerkerung annimmt, so verlebte er, da er bei seiner Hierherkunft das Aussehen eines Jünglings von 16 bis 17 Jahren hatte, wenigstens über zwölf Jahre in diesem düstern Aufenthaltsort. Während dieser langen Zeit sah er kein menschliches Wesen, hörte er keine menschliche Stimme, wurde durchaus vernachlässigt und sich selbst überlassen. In diesem Zustande mußte er durchaus die Sprache vergessen, und mit dem Vergessen der Sprache mußten auch die wenigen Begriffe und Vorstellungen, welche er sich vor seiner Einkerkeruug erworben haben mochte, verlöschen, da diese an die Sprache gebunden und ohne Sprache nicht möglich sind. Was er nicht vergessen hat und nicht vergessen konnte, war das Bedürfniß, das ihm dargereichte Brod und Wasser zu genießen, wozu ihn der Instinkt trieb, und die Gewohnheit, zu der er schon vor seiner Einkerkerung angehalten gewesen sein mußte, seiner Excremente in den neben ihm stehenden Topf sich zu entledigen, an welche er täglich erinnert wurde. Von einem An- und Auskleiden bei diesem Geschäfte hat Hauser nie etwas erwähnt. Nach seiner Angabe, hätte er den Hosenträger auf dem Leibe unter dem

Hemde gehabt und die Beinkleider wären hinten aufgeschlitzt gewesen.

Hauser trat demnach wieder ganz in den Zustand seiner ersten Kindheit zurück, und es ist daher ganz natürlich, daß er sich an das, was in seinem Kerker mit ihm vorging, nicht erinnern kann. Immerhin mögen Spinnen, Mäuse, Fliegen u. dergl. in seinem Gefängniß gewesen sein, sie können ihn sogar zuweilen, wenn sie ihm zu nahe kamen, erschreckt haben, aber sie beobachten, und sich ihrer erinnern, konnte er so wenig, als ein Kind, das in der Wiege liegt. *) Aus den ersten Jahren der Kindheit weiß sich Niemand etwas zu erinnern. Nicht einmal mit der Sprache, (denn Niemand kann sich erinnern, wann er zu sprechen angefangen hat) beginnt das Erinnerungsvermögen, sondern erst mit dem Erwachen zum empirischen Selbstbewußtsein.

---

*) Dieser Erklärungsart scheint jedoch die Thatsache entgegenzustehen, daß Hauser sich, unter anderm, der hölzernen Spielpferde, mit denen er in seinem Kerker gespielt, die er auf mannigfaltige Weise mit Bändern geschmückt und dergl. noch wohl erinnert.

Anm. d. Einsend.

Dritte Periode.

Diese beginnt mit Hausers Freilassung aus seiner Haft. Er kam aus derselben, zwar, nach Wuchs und Aussehen, als ein Jüngling zwischen sechszehn und siebzehn Jahren, in Wahrheit aber als ein Kind, das sich seiner noch nicht bewußt ist. Wer verlangt von einem 2 bis 3jährigen Kinde, welches zum ersten Male von einem Dorfe in die Stadt gebracht wird, daß es den Weg, den es gegangen ist, und die Gegenstände, die es gesehen hat, genau beschreiben, und das Thor, durch welches es in die Stadt gekommen, bezeichnen soll? Hauser war damals weniger, als ein solches Kind. Es ist unwahr, und Hauser hat es nie gesagt, daß er gleich bei dem Austritt aus seinem Kerker Berg und Ebene habe unterscheiden können; er sagte blos, er wäre von dem Mann eine Höhe hinaufgezogen (tragen?) worden. Da also Hauser in einem Zustande der ersten Kindheit aus seinem Kerker kam, so konnte er von den bisherigen Ereignissen seines Lebens eben so wenig Rechenschaft geben, als ein Kind, das eben zu sprechen angefangen hat.

Als Hauser hierher und wieder unter Menschen kam, machte er schnelle Fortschritte in der

Sprache; und mit der Sprache erwachte auch das Bewußtsein. Zugleich entwickelten sich seine geistigen Fähigkeiten mit gleicher Schnelligkeit. Wenn Hauser hier von dem Entwicklungsgang, den das Kind gewöhnlich nimmt, abzuweichen scheint, so ist dieses nur scheinbar; denn auch er erlernte zuerst die Sprache, und dann kamen ihm Vorstellungen; nur geschah dieses alles in kürzeren Zwischenzeiten, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Hauser war schon einmal aus dem Zustande der ersten Kindheit getreten und sich seiner bewußt; durch einen leichten Anstoß, den er durch die Sprache erhielt, mußte er wieder zum Bewußtsein erwachen.

2) Seine körperliche Ausbildung konnte zwar in seiner Haft gestört, aber nicht, wie seine geistige, zurückgehalten werden. Seine Organe, und also auch die Sprachorgane, waren, als er derselben entlassen worden ist, schon völlig ausgebildet, und was besonders zu berücksichtigen, auch die sensible Sphäre seines Organismus, als: Gehirn, Rückenmark und Nervensystem, hatten ihre völlige Ausbildung erlangt. In dieser Hinsicht war also die Ausbildung seines Organismus von jenem des kindlichen Alters durchaus verschieden, und daraus sind seine schnellen Fortschritte erklärbar.

3) Wenn das Kind die Sprache gefunden hat und nur einige Worte sprechen kann; so braucht es nicht lange, um sich der Sprache in so weit zu bemächtigen, als es sie zum Bedarf seiner Vorstellungen nöthig hat. Wenn aber Hauser die Sprache und deutliche Aussprache in kürzerer Zeit erlernte, als ein Kind, so kam ihm hiebei sein glückliches Gedächtniß zu statten, und dann auch der Andrang so vieler Personen, die an seinem Schicksale Antheil nahmen, und ihn zu unterrichten die gute Meinung hatten.

Die schnellen Fortschritte, die er in seiner geistigen Ausbildung zu machen schien, die hervorstechenden Fähigkeiten, die er anfangs zeigte, erkläre ich für einen krankhaften Zustand. Hauser kam aus der Einförmigkeit und dunklen Einsamkeit seines Kerkers nicht nach und nach, sondern wie mit einem Sprunge, in eine ganz entgegengesetzte Lage. Die verschiedenen, ihm bisher ungewohnten Eindrücke, welche die ihn umgebenden Außendinge, als: freie Luft, Licht, Schall und besonders der Andrang so vieler Menschen, die ihn nur wenige Stunden des Tages in Ruhe ließen, und dergleichen mehr, auf ihn machten, mußten seinen ganzen Organismus gewaltsam ergreifen.

Es äußerten sich auch bald die traurigen Folgen davon. Denn als Hauser von dem Herrn Professor Daumer aufgenommen wurde, fühlte er sich so erschöpft, daß sein Leben in der größten Gefahr schwebte, und seine Erholung langsam erfolgte. Vorzüglich wirkten diese Schädlichkeiten auf die sensible Sphäre seines Organismus nachtheilig ein, indem das Gehirn, das Nerven- und Gangliensystem in eine krankhafte erhöhte Reizbarkeit versetzt worden ist, und wobei besonders der Brennpunkt des gesammten Gangliensystems, das Sonnengeflechte (Plexus solaris), angegriffen gewesen zu sein scheint. Sein krankhafter Zustand hatte mit dem des Somnambulismus die größte Aehnlichkeit, wie z. B. die erhöhte Empfindlichkeit seiner Sinnesorgane, besonders des Tastsinns, die besondern, oft widrigen Gefühle, die ihm die Ausdünstungen und Berührungen der ihn besuchenden Personen verursachten und dergl. Im Ganzen jedoch, und am richtigsten bestimmt, war dieser Zustand einzig eine krankhaft erhöhte Thätigkeit der sensiblen Organe. Auf diese, welche bis zum Winter 1828 dauerte, folgten, wie dies immer zu geschehen pflegt, Ermattung und Schwäche, und es dauerte fast länger, als ein Jahr, bis ihm eine normale Gesundheit zu Theil wurde.

Ich habe oben die Gründe angegeben, warum Hauser, außer an seine Nahrungsmittel und die ihm gebliebene Gewohnheit bei Entleerung der Excremente, sonst keine Erinnerung aus seinem Kerkerleben und von seiner Hierreise übrig geblieben ist; und dennoch werden einige Umstände erzählt, welche sich während seines Kerkerlebens ereignet haben. Hier ist aber zu bemerken, daß solche von Hauser nicht ausgesagt, sondern späterhin zufällig entdeckt worden sind. Sie sind daher auch nie als bestimmt erwiesene Thatsachen, sondern nur als höchst wahrscheinliche Muthmaßungen angenommen worden; z. B. die Vermuthung, daß Hauser bei Reinigung seines Körpers und beim Wechsel der Wäsche Opium bekommen habe, gründet sich auf einen Versuch, den der hiesige Stadtgerichts-Arzt, Herr Dr. Preu, vor ungefähr einem Jahr angestellt hat. Derselbe mischte, an einem Vormittag, ohne daß es Hauser bemerkte, einen Tropfen Opiumtinctur in ein Glas Wasser. Als Hauser einen Schluck davon genommen hatte, setzte er das Glas weg und sagte: „dieses Wasser ist nicht gut; es schmeckt gerade so schlecht, als das Wasser, das ich zuweilen im Gefängnisse getrunken habe." Bald darauf

wurde er schläfrig und verfiel in einen tiefen, über fünf Stunden lang andauernden Schlaf.

Aus allem diesen erhellet:

1) Hauser ist, in Hinsicht seiner geistigen Entwickelung, als ein verwahrlostes, sich seiner noch nicht bewußtes Kind nach Nürnberg gekommen.
2) Er konnte daher von seinem vorigen Leben und seiner Hierherreise keine Rechenschaft geben.
3) Die schnelle Entwickelung seiner geistigen Vermögen war ein krankhafter Zustand.

Vorstehenden pflichtmäßigen Bericht, sowie das darauf gegründete Gutachten, bekräftige ich durch eigenhändige Unterschrift.

Dr. Johann Karl Osterhausen,
ausübender Arzt dahier.

Bericht und Gutachten des Königl. Baierischen Stadtgerichtsarztes Dr. Preu, den Caspar Hauser betreffend.

Die auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier wiederholt vorgenommene vollständige körperliche Untersuchung des Findlings

Caspar Hauser hat nachfolgende Einzelnheiten als Resultate geliefert:

1) Caspar Hauser mißt gegenwärtig 5 Fuß 4 Zoll. Als er hierherkam und einige Monate nachher von seinem Erzieher Professor Daumer unter das Maaß gestellt wurde, zeigte dasselbe 4 Fuß 9 Zoll. Er hat lichtbraune Haare, ein rundes, aber platt geformtes Gesicht, eine kleine Nase, blaue Augen, unbestimmt verlaufende Züge; ist übrigens wohlgenährt, hat flaccide Muskeln und eine sehr feine weiche Haut.

2) Auf der Stirn zeigt sich sogleich in der Mitte die von seiner vor circa einem Jahre erlittenen Verwundung zurückgebliebene Narbe. Sie läuft vollkommen in die Quere ein und dreiviertel Zoll lang hin, und an beiden Enden scharf aus.

3) Rechts am Kopfe in dem behaarten Theil, vier Zoll vom äußern Augenwinkel aufwärts entfernt, eine Narbe dreiviertel Zoll lang, rundlich gestaltet; tiefer unten, einen Zoll hoch über dem nämlichen Augenwinkel, eine zweite ähnliche, aber mehr in die Länge sich ausdehnend; zwischen beiden unter der unverletzt erscheinenden Hautdecke eine fühlbare Eindrückung in der äußern Lamelle des unterliegenden Knochens, als das übrig geblie-

bene Maal von der in diesem Jahre erst erlittenen Schußwunde.

4) Oberhalb der rechten Augenbraune einwärts eine kleine rundliche, nur eine Linie im Durchschnitt haltende Narbe, nach Hausers Angabe durch eine Verletzung entstanden, welche er sich durch einen Fall auf ein kleines hölzernes Pferd zugezogen hat; zugleich mit der

5) rechts am Knie bemerkbaren größeren Narbe, welche heute noch von jeder rauhen Berührung, vom Waschen ꝛc. wund wird.

6) Im Nacken, rechts am Anfang des Schulterblattes, ein kleines warzenähnliches Muttermaal von gelber Farbe, im Durchschnitt zwei Linien haltend.

(Am Halse läßt sich gar keine auch nur entfernte Spur irgend einer frühern Verletzung entdecken.)

7) An den Oberarmen sieht man rechts an der Einsenkung des Delta-Muskels eine unverkennbare Schutzpocken-Impfnarbe; links an der nämlichen Stelle nur eine leise Spur davon.

8) Am rechten Ellbogen ist eine breite irreguläre Narbe zu sehen, von einer länger angedauerten Vereiterung zeugend. Als Hauser hierher gekommen,

saß, nach seiner Angabe, noch ein Schorf darauf, welchen die Hiltel'sche Ehefrau auf dem Thurm weggewaschen hat. Hauser will diese Verletzung in den letzten Tagen seiner verborgenen Einkerkerung durch einen Schlag erhalten haben, welchen ihm sein Wärter mit einem Stabe auf diese Stelle gegeben habe.

9) Beide Hände sind ganz weich und von allen Schwielen frei; sie waren es sonst noch mehr.

10) Die Geschlechtstheile sind jetzt vollkommen ausgebildet. Die Schaamgegend stark behaart. Ueberhaupt behaart sich allmählig der ganze Körper mehr und mehr; — am Kinn sproßt der Bartflaum hervor. Die Ruthe hat ihre Haut vollständig.

11) Beide Kniee zeigen eine eigenthümliche Bildung. Die Gelenkköpfe der Ober- und Unter-Schenkel treten stark nach hinten zurück und sinken dagegen vorn sammt der Kniescheibe beträchtlich hinein; daher liegen, wenn Hauser sich auf die platte Erde setzt, die Füße in der Kniekehlen-Gegend so scharf auf, daß auch nicht ein Blättchen Papier durchgeschoben

werden kann, während bei andern Menschen man füglich eine geballte Faust durchbringt.

12) Mit dieser Sonderbarkeit ist sogleich eine andere in Verbindung zu bringen, welche sich an Hauser in der oben angegebenen Stellung bemerken läßt. Er hält nämlich dabei seinen Rücken ganz gerade aufrecht, die Hände frei in die Luft hinausstreckend; dagegen jeder andere Mensch in dieser Lage seines Körpers und seiner Hände den Rücken zu krümmen gezwungen ist.

13) Außerdem finden sich an beiden Knien, und zwar überall auswärts, Narben von frühern unbedeutenden Verletzungen vor. Am rechten Knie scheint die Narbe halb verwischt und von rundlicher Gestalt; am linken sind zwei, jede von der Größe eines Kreuzers, deutlich markirt durch die hellere Farbe, als die der übrigen Haut, und zwar wie gewöhnlich nach einer Verbrennung sich Narben bilden.

14) Die Fußsohlen sind gegenwärtig noch so weich, ja noch weicher, als an andern Menschen die innern Handflächen. Bei seiner Hierherkunft waren längere Zeit Blasen daran zu sehen.

Neben diesen Erscheinungen an den äußern Körpertheilen des Hauser zeigt sich gegenwärtig noch in seinen körperlichen Verrichtungen Manches von hoher Bedeutung, nämlich

15) das eigenthümliche Vermögen, auf der platten Erde mit festaufliegender Kniekehle und mit gerader Haltung des Rückens, dessen schon unter 11 und 12 gedacht ist. Ferner

16) ist er nicht im Stande, auf einem Fuße allein zu stehen, weil er alsdann in der Pfanne des Hüftgelenkes dieses Fußes heftige Schmerzen empfindet.

17) Beim längern Gehen, z. B. von dreiviertel Stunden Weges, schmerzen ihn alsbald die Fußsohlen.

18) Seine Sinne sind sämmtlich, in Vergleich zu andern Menschen, noch jetzt auffallend geschärft, obwohl sie, seitdem er an Fleischkost sich gewöhnt hat, beträchtlich stumpfer geworden sind. Anfänglich aber

a) sah er in vollkommener Nachtfinsterniß so gut, daß er Geschriebenes und Gedrucktes lesen konnte, nachdem er lesen gelernt hatte;

b) war sein Gehör so reizbar, daß er vom Anhören der Regiments-Musik aus einem benach-

barten Hause zwei Tage lang nervenkrank darnieder lag;

c) roch er z. B. thierische verwes'te Substanzen oder ausgetrocknete Knochen auf weite Entfernung, sogar die Ausdünstung des Gottesackers vom Garten des Hrn. Kaufmanns Scharrer, also über 400 Schritte weit. Schon in viel späterer Zeit wirkte der Geruch des Terpentinfirnisses so nachtheilig auf ihn, daß er auf der Stelle Erstickungsanfälle bekam, und nach 12 Stunden am ganzen Körper gelbsüchtig war. Noch jetzt riecht er es, wenn in einem Zimmer zweierlei Weine, obwohl in verschlossenen Flaschen, stehen, und er bekommt davon Kopfweh. Den Geruch einer einzigen Sorte verträgt er gut.

d) Gegenwärtig noch fühlt er gegen eine Menge Genüsse wahren Abscheu, welche im gewöhnlichen Leben von andern Menschen für wohlschmeckend gehalten werden. Er verschmäht Kaffee, Bier, Wein; alles Gewürzartige, in der kleinsten Quantität den Speisen beigemischt, wirkt nicht allein widerlich auf seinen Geschmack, sondern auch nachtheilig auf seine Nerven. Es macht ihn wahrhaft krank. — Doch sind hiervon ausgenommen Kümmel, Coriander, Anis und Fenchel,

welche, zusammengemischt, er als höchst wohlschmeckend und wohlthätig in dem eigens für ihn gebackenen Brode genießet, und er versichert, daß dem Brode, welches er an seinem frühern Aufenthaltsort genossen habe, die nämlichen Substanzen beigemischt gewesen seien. Den Kümmel liebt er unter allen am meisten in jeder Form, auch als Zusatz zu einigen Speisen, z. B. an der Mehlsuppe, am weißen Kohl.

e) Nicht allein aber geschärft, sondern auch krankhaft reizbar sind seine Sinne, was zum Theil schon aus a-d hervorgeht. Am reizbarsten ist sein Gesicht. Bei schon geringer Anstrengung seiner Augen durch Lesen, Schreiben, Zeichnen entzünden sie sich, und erregen zugleich allgemeines krankhaftes Leiden.

19) Wie seine Sinne, eben so empfindlich ist sein ganzes Nervensystem; daher einige Weintraubenbeeren genügten, ihn halb betrunken zu machen; daher vom Geruch höchst verdünnter homöopathischer Arzneien auf einige Schritte weit sogleich Betäubung, Zittern und auf der Stirn Schweiß entsteht.

20) Die Geschlechtsfunction schlummert noch ganz in ihm; auch hat er noch nicht die geringste Einsicht in das Verhältniß der beiden

Geschlechter zu einander. Einmal, auf die homöopathische Einwirkung des Bärlappstaubes (Sem. Lycopod) bekam er, so lange das Mittel wirkte, 7 Tage lang jeden Morgen beim Erwachen Erectionen, und beklagte sich deshalb gar sehr über diese Erscheinung gegen seinen Erzieher, ließ sich auch durch dessen Tröstung, daß dieses Ereigniß ein Anzeichen seiner immer mehr zunehmenden Gesundheit und Stärke sei, keineswegs zufrieden stellen.

21) Seine Sprache und seine Redefügungen haben immer noch viel Eigenthümliches und Kindliches. Anfänglich hatte er blos den Infinitiv in seiner Gewalt. Er sprach z. B. „Du mir Brod geben." — „Hauser gut schmecken." Lange redete er von sich in der dritten Person. Noch jetzt schiebt er in seiner Rede gern die Zeitwörter unter allen Wendungen der Sprache den Sachwörtern vor, ungefähr so, wie man es von den Juden zu hören gewohnt ist.

22) Wenn Hauser über Etwas nachdenkt, oder auf Etwas sich besinnt, so entsteht sogleich ein zuckendes Muskelspiel im Gesicht, aber immer stärker auf der linken Seite, theilt sich auch allmählig den Gliedmaßen der linken Seite mit. Dabei hört er auch nicht mehr auf das, was man um

ihn herum, oder selbst zu ihm spricht — er muß mit einiger Gewalt aus seiner Träumerei aufgestört werden. Wie er aber zu sich kommt, so ist auch alsbald alles Zucken weg, und er selber weiß gar nichts davon.

Aus diesen Einzelnheiten lassen sich nun nachstehende allgemeinere Resultate ziehen.

a) Hauser ist gegenwärtig ungefähr 18 Jahre alt. Dieses besagt die allgemeine Ausbildung seines Körpers, die specielle seiner Geschlechtstheile, sammt dem kommenden Bart. Seine Gesichtszüge erscheinen aber noch ungereifter. *)

*) Ich möchte vielmehr, nach meiner öfteren Beobachtung sagen: sein Gesicht zeige das auffallende Gemisch von der Physiognomie eines Kindes und eines schon bejahrten Mannes. Kindische Unbefangenheit und melancholischer Ernst, wundersam in einander verschmolzen, bilden den Ausdruck seines nicht gerade schönen, gleichwohl lieblichen, anziehenden, dabei aber auch etwas befremdenden Gesichts. Ich besitze ein vortreffliches Pastellgemälde des ausgezeichneten Porträtmalers Herrn Greil zu Markt-Erlbach von Hauser, welches den Unglücklichen zu sprechender Aehnlichkeit darstellt. Alle in Kupferstich oder Steindruck erschienenen Bilder sind entweder Caricaturen, oder gleichen eher jedem Andern, als Caspar Hauser.

Anm. d. Einsend.

b) Er hat seinen Körper früher wenig oder gar nicht geübt, folglich seine Gliedmaaßen nie so gebraucht, wie andere Menschen unter den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens im Verlauf ihrer Kindheit und ihrer ersten Jugend thun und thun müssen. Am wenigsten hat er seine Füße zum Gehen und Stehen gebraucht. Beweis dafür geben die oben unter 9, 14, 16, 17, geschilderte Beschaffenheit seiner Hände und Füße, und die Schmerzen, welche er fühlt, wenn er auf Einem Fuße stehen soll.

c) Er hat sehr viel und lange Zeit in der nämlichen Richtung des Körpers auf flachem Boden gesessen. Davon sind Zeugen die unter 11 u. 12 beschriebenen Eigenthümlichkeiten.

d) Er hat lange Zeit des Einflusses des Tageslichtes und der Einwirkung des Tageslebens auf die Sinne entbehrt. Dieses erhellet aus der Schärfe und Empfindlichkeit seiner Sinne, wie sie früher im ausgezeichnetsten Maaße, und gegenwärtig noch mehr, als bei jedem andern Tag-Menschen, an ihm sich vorfanden. *)

*) Einen doppelt bündigen Beweis für sein Nachtleben gab früher die so lange an ihm bemerk-

e) Er ist ferner viele Jahre hindurch von aller menschlichen Gesellschaft entfernt, und der gewöhnlichen Lebensweise anderer Menschen und ihrer Art, sich zu ernähren, fremd geblieben. Dieses läßt sich noch jetzt aus der krankhaften Empfindlichkeit seines krankhaften Nervensystems gegen jeden ihm noch nicht angeübten Genuß von Speisen, Getränken, Gerüchen ꝛc. nachweisen, was aber noch weit mehr in Jedermanns Augen sprang, ehe sein Körper zur Fleischkost konnte gebracht werden; denn ein einziger Tropfen Fleischbrühe, heimlich unter seine Mehlsuppe gemischt, erregte ihm beinahe stundenlanges Uebelbefinden.

---

bare Eigenschaft des thierischen Magnetismus, und des Einwirkens der Metalle aus der Entfernung auf sein Gefühlsvermögen, und so manches Andere von sorgsamen Beobachtern an ihm Wahrgenommene, welches Alles die Uebergewalt des Tellurischen über das Siderische bekundete, aber bald sich verminderte, und endlich ganz verloren ging, nachdem Hauser an Fleischkost war gewöhnt worden. Da nun gegenwärtig nichts mehr von dieser Eigenthümlichkeit an Hauser zu bemerken ist, so durfte sie auch nicht in die obige Schilderung aufgenommen werden; sie mag also hier blos in der Note Platz finden.

Anm. d. Arztes.

f) Ihm sind als Kind die Schutzpocken eingeimpft worden, laut Nr. 7.

g) Er ist nicht aus dem Geschlechte der Israeliten, wie durch Nr. 10 bewiesen wird.

h) Er hat lange Zeit seine geistigen Kräfte gar nicht geübt, nicht einmal so viel, als das tägliche Leben unter Menschen, selbst beim Mangel jeder Erziehung fordert. Daher der krankhafte Einfluß jeder noch so geringen Geistesoperation auf sein Nervensystem, wie immer noch aus dem Zucken in den Muskeln des Gesichts und des übrigen Körpers beim jedesmaligen Nachdenken ersichtlich ist.

Diese allgemeinen Resultate von a — e und h führen zu der allgemeinsten Schlußfolge:

daß Hauser wirklich, von seiner frühesten Kindheit an, aus der menschlichen Gesellschaft entfernt, und an einem Orte, zu welchem das Tageslicht nicht zu dringen vermochte, verborgen aufgezogen worden, und in diesem Zustande bis an jenen Zeitpunkt hin verblieben ist, wo er mit einem Mal wie aus den Wolken gefallen, unter uns erschien.

Was die verschiedenen an seinem Körper vorgefundenen Narben betrifft, so steht der Angabe Hausers über den Ursprung der sub Nr. 8 beschriebenen nichts entgegen, weil sie noch mit Schorf bedeckt hier an ihm gefunden worden ist. Die Narben unter Nr. 13 bleiben unerklärt, und Hauser weiß gar nichts darüber anzugeben.

Die Narben Nr. 4 und 5 können auch so entstanden sein, wie Hauser es angiebt; auch könnte der Thurmwirth Hiltel Näheres darüber bezeugen.

Der Ursprung der Narben Nr. 2 und 3 ist bekannt und bereits actenmäßig hergestellt, und die ihnen vorhergegangenen Verletzungen von mir schon zu den Acten erschöpfend begutachtet worden; daher möchte hier ihre abermalige Würdigung als etwas Ueberflüssiges erscheinen.

Dieses auf constatirte Erfahrungssätze aus dem Gebiete der Natur- und Arzneiwissenschaft sich gründende Gutachten sei schließlich von mir noch zur Aufrechthaltung der Rechtsform eigenhändig unterschrieben, und unter dem mir zukommenden gerichtsärztlichen Siegel ausgefertigt.

Nürnberg, den 3. December 1830.

Königlich Baierischer Stadtgerichts-Arzt

(L. S.) Dr. Preu.

III.

Protocoll

über

die Vernehmung des Freiherrn v. Tucher, zur Untersuchungssache wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung des Caspar Hauser.

Abgehalten den 5. December 1830
im Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg,
in Gegenwart
des Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Freiherrn v. Röder und des Diurnisten Müller.

Freiherr v. Tucher, Vormund des Findlings Caspar Hauser, seines bereits geleisteten Eides erinnert, und zur Abgabe seiner Wahrnehmungen, bezüglich des körperlichen Zustandes seines Curanden an sich, und in Bezug auf das Gutachten des Dr. Preu, welches dem Comparenten zu diesem Ende zur Einsicht vorgelegt worden war, aufgefordert, giebt an:

Ich beobachte den Caspar Hauser seit September 1828, von welcher Zeit an ich denselben fast täglich, wenigstens alle Wochen etliche Male zu sehen Gelegenheit hatte; seit dem Juni h. J. steht er unter meiner speciellen Aufsicht in meinem Hause. Ich kann sonach auch alle Beobachtungen

des Gerichts-Arztes Dr. Preu in ihrem ganzen Umfang bestätigen. Ein Versuch im Sommer 1828 gab mir den Beweis, daß er damals bei gänzlicher Finsterniß an einem Spätabend 2 Stücke von dunkelbraunem und dunkelrothem Tuch genau unterschied, und deren Farbe angab, während meine und Daumers Augen nicht im Stande waren, diese Tuchfleckchen, wenn sie nicht auf einen hellen Grund gehalten wurden, zu sehen.

Auf einem Spaziergange sah er bei einbrechender Dämmerung in einer Entfernung von circa 150 Schritten die schwarzen Beeren eines Hollunderbaumes, und gab ihre Verschiedenheit von den ihm schon bekannten Schwarzbeeren an. Es war dabei so dunkel, daß ich und Professor Herrmann nur die Umrisse des Baumes erkennen konnten. Jetzt sind seine Augen zwar noch sehr scharf, haben aber die Fähigkeit, in der Finsterniß so deutlich zu sehen, beinahe ganz verloren. Die Reizbarkeit seiner Augennerven ist nun aber so stark, daß er z. B. nichts zeichnen kann, ohne daß er das heftigste Augenbrennen bekäme. Seine Augen füllen sich, wie er sagt, mit einem stechenden sauern Wasser, und sind in der That mehrere Tage lang heftig entzündet. Sein Gehör war anfangs so reizbar,

daß ihm Geräusche, welche uns andern Menschen beinahe unbemerkt blieben, die heftigsten Schmerzen verursachten; jetzt kann er, wiewohl noch immer empfindlich — doch viel mehr ertragen, als anfangs. Anfangs war ihm jeder Geruch unangenehm, wegen der Heftigkeit der Affection seiner Nerven. Er konnte selbst unter vielen verschiedenen Gerüchen die einzelnen Gerüche unterscheiden. Seine Fußsohlen sind jetzt noch so weich, daß er, wenn er anhaltend zwei Stunden Wegs geht, Blutblasen (keine Wasserblasen) bekommt. Seine Hände sind auch jetzt noch so weich, daß er im vergangenen Sommer bei einem einmaligen Aufhängen am Barren (Turngerüst) Schwielen und Blasen bekam. In Beziehung auf den Geruch muß ich noch nachtragen, daß er durch das Oeffnen einer Champagner-Bouteille in seiner Gegenwart, und in einer Entfernung von 4 bis 5 Schritten, nach circa 5 Minuten, wie betrunken und taumelnd aus dem Zimmer geführt werden mußte. Dies geschah im Februar l. J. Heute geschah es, daß er in ein Zimmer trat, in welchem, in Papier eingewickelt, ein Stückchen Kampher lag; er mußte sich sogleich wieder entfernen, da er den heftigsten Krampfhusten bekam.

Nicht unbemerkt kann gelassen werden, auf welche Weise er sich in psychologischer Hinsicht entwickelt hat. Sein erstes Auftreten dahier zeigte vollständig einen in eine neue Welt versetzten Menschen, mit gänzlicher Unbekanntschaft mit allen zu dem gemeinen täglichen Leben gehörigen Begriffen und Gewohnheiten. Er hat seitdem vollkommen den Entwickelungsgang eines in der ersten Bildung begriffenen Kindes an sich dargestellt, so daß er jetzt in geistigen Fähigkeiten einem Knaben von 11—12 Jahren gleich steht. Seine Begierde, zu lernen und sich zu entwickeln, ist ungemessen, und wird von der gränzenlosesten Beharrlichkeit, die selbst an Eigensinn gränzt, begleitet, so daß ich hierbei nur zur Sorge genöthigt bin, allzugroße Anstrengungen von ihm entfernt zu halten. Seine große Gutmüthigkeit, sein natürliches, unbefangenes Gemüth, und vor Allem ein hohes moralisches Gefühl, welches zusammen durch die ungeschickteste und unverständigste Behandlungsweise, welche er zum Theil erfahren mußte*), nicht gemindert wer-

*) Nämlich in den ersten Monaten seines Aufenthalts zu Nürnberg, wo er fast nur wie ein fremdes Thier vom Morgen bis in die Nacht den Neugierigen zur Schau ausgestellt

den konnte, erhält ihm fortwährend die Liebe Aller, die mit ihm zu thun haben. Hierbei kann ich aber auch nicht läugnen, daß jene unverständige Behandlungsweise ihm theils zu manchen Eitelkeiten, theils hin und wieder zu kleinen, aber auch sogleich handgreiflichen Lügen *) Veranlassung gegeben hat; jedoch kann ich pflichtmäßig versichern, daß — seit ich ihn unter geordnete Aufsicht gestellt habe, sein Benehmen durchaus tadellos ist; nur mußte ich hierbei die Bemerkung machen, daß die große Weichheit seines Gemüths noch eben so aller Eindrücke und Umbildungen fähig und dafür empfänglich ist, wie das eines Knaben von 10—12 Jahren.

Sein Charakter hat noch eben so wenig eine Festigkeit gewonnen, die man, seinem präsumtiven physischen Alter gemäß, bei ihm annehmen könnte;

---

war, in Privathäusern, Gasthöfen und Schenken umhergezeigt, und von Jedem nach Belieben, an dem Körper, wie an der Seele des Unglücklichen, herumexperimentirt wurde.

Anm. d. Einsend.

*) Die zugleich, nach Gegenstand und Zweck, ganz den Character von Kinderlügen an sich tragen.

Anm. d. Einsend.

es kann deshalb noch keine Rede davon seyn, ihn zu irgend einem Berufe bestimmen zu wollen, da er, eben so wie ein Knabe von dem bezeichneten Alter, nur für den Moment und dessen zufällige Eindrücke lebt und Empfindung hat. Es fehlt ihm durchaus nicht an geistigen Fähigkeiten, obwohl sie nicht glänzend sind. Es kann also sein Zustand nicht der einer Geistesschwäche, sondern nur einer Verwahrlosung seyn, die Folge eines Abgeschlossenseyns ist, wie wir sie an dem Unglücklichen mit der evidentesten Gewißheit annehmen müssen.

G. Freih. von Tucher.

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Commission.

(L. S.) von Röder.

Müller.

Professor Daumers Bericht über den Mordversuch gegen Caspar Hauser am 17. October 1829. *)

In den jenem Attentat voraufgegangenen Tagen hatte Hauser schon eine große Angst empfun-

---

*) Siehe Seite 26, Note †).

D. H.

den. In meine Wohnung führte damals bis zur Treppe, an einer Holzkammer vorbei, ein langer im Winkel laufender Gang; unter der Treppe befindet sich ein Abtritt, vor welchem eine spanische Wand stand. Als Hauser vor 11 Uhr Vormittags an diesem Abtritte sich eben zurecht machen wollte, hörte er die Holzkammer öffnen, darauf leise die Hausglocke ertönen. Der Mörder hatte in der Holzkammer gelauert, wahrscheinlich um, wenn Hauser um 11 Uhr, wie er pflegte, eine Lehrstunde zu besuchen ginge, und vor der Holzkammer vorbei käme, ihm entgegen zu stürzen. Ich aber hatte ihm für diesen Tag jene Lehrstunde erlassen; *) ein glücklicher Umstand, da sonst Hauser wohl zum Tode getroffen worden wäre. Der Mann hatte nun Hauser auf den Abtritt gehen gehört, und änderte darnach seinen Plan. Er langte, was leicht geschehen konnte, an die Klingel, als er sich schon im Hause befand, um zu erproben, ob man im Hause aufmerksam sei, oder auch, um Hauser vorzulocken. Hauser meinte, eine weibliche Person

---

*) Es geschah wegen Unwohlseins, das seinen Grund in der schon oben erwähnten merkwürdigen Ahnung hatte.

des Hauses sei in der Holzkammer, *) und rief ihr zu, sie solle die Hausthür öffnen, da man die Glocke gezogen. Hierauf kam der Mann mit leisen Schritten vorgegangen, und Hauser, der ihn durch die spanische Wand hindurch erblickte, glaubte, des schwarzvermummten Gesichts wegen, es sei der Schornsteinfeger. Jener trat in den engen Raum zwischen die Mauer und die spanische Wand, und führte mit einem Hackmesser quer einen Streich in den Abtritt hinein auf Hausers Stirn, der durch eine Zurückbeugung des Kopfes die Kraft des Hiebes schwächte. **) Hauser, der niedergestürzt war, muß, nach dem vielen an der Stelle vergossenen Blute zu urtheilen, lange gelegen sein, bis er sich aufraffte und die Treppe hinauf ging, um in das Zimmer meiner Mutter zu kommen. Allein die Betäubung, in der er war, machte, daß

*) Ich selbst war nicht zu Hause, aber zwei andere mir verwandte Personen.

**) Auch kam der Mann, nach Hausers Beschreibung, so zu stehen, daß er den Streich mit der linken Hand führen mußte. Angeschrieen wurde Hauser dabei eben so wenig, als er selbst fürchterlich schrie, wie man in öffentlichen Blättern gelesen hat.

er statt dessen in sein eigenes Zimmer kam. *) Aus diesem heraus gerieth er, statt noch eine Treppe höher zu steigen, wieder die untere Treppe hinab, und floh endlich in den Keller. Wie er diesen, den er sonst schwer öffnete, aufgemacht, über sich geschlossen, und die Kellertreppe hinabgekommen, war ihm selbst nachher ein Räthsel. Neben dem Keller eröffnete sich ein dunkles Gewölbe, dessen Boden mit Wasser überflossen ist. Als Hauser in dieses Wasser trat, kam er wieder zur Besinnung, bemerkte in einem Winkel das einzige trockene Plätzchen des Gewölbes, und setzte sich dahin. **) Nun folgte Erbrechen; er hörte 12 Uhr schlagen, und dachte, „hier werde ihn Niemand mehr finden, da werde er wohl sterben müssen." Dann fiel er in Besinnungslosigkeit, und in diesem Zustande wurde er gefunden, da die Blutspuren in das

*) An einem vor diesem Zimmer befindlichen Schranke waren deutliche Spuren der blutigen Finger zu sehen, mit denen er sich an ihm angehalten hatte.

**) Diese Stelle des Gewölbes ist so finster, daß man ohne hinzugebrachtes Licht nicht das Geringste unterscheiden kann. Da Hauser die frühere Fähigkeit, im Dunklen zu sehen, längst verloren hatte, so scheint eine gewöhnliche Erklärungsart hier nicht hinreichend zu sein.

Kellergewölbe geführt hatten. Als man' ihn in's Bett getragen hatte, verlangte er zu mir nach Hause gebracht zu werden. Ich war eben nach Hause gekommen, und als ich ihm deutlich gemacht hatte, daß ich zugegen sei (seine Augen waren erblindet), erzählte er in abgebrochenen Worten *) den Hergang der Sache, worauf er bald wieder in Besinnungslosigkeit fiel, die nun zwei Tage lang mit von Zeit zu Zeit ausbrechenden Paroxismen anhielt, in denen mehrere starke Männer Mühe hatten, ihn zu bändigen. Auch wenn die Wunde im geringsten berührt wurde, oder ein Lichtschein auf seine Augen fiel, kamen die Anfälle.

* * *

Um die Mißverständnisse zu beseitigen, als hätte ich C. Hauser unbedingt und voreilig für

*) Sie lauteten ungefähr folgendermaßen: „Professor erzählen" (d. h. er wolle es mir erzählen), — „Abtritt Mann schlagen" — „schwarzer Mann" — „wie in der Küche" — (er war einmal vor einem Schornsteinfeger in der Küche sehr erschrocken) — „ich Mutter sagen" (d. h. er habe es meiner Mutter sagen wollen) — „nicht gefunden" — „in mein Zimmer gekommen" — „hinunter" — „in Keller versteckt."

einen Betrüger erklärt, die sich in den mannigfaltigen Entgegnungen auf meine Aeußerungen in der Schrift: „Caspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" darlegen, muß ich noch einmal wiederholen, *) daß ich in dieser Schrift nur ein Urtheil über den C. Hauser abgegeben habe, welcher in der Geschichtserzählung geschildert wird, die die Grundlage meiner Schrift bildet, und über die Thatsachen, welche in dieser Geschichtserzählung über ihn angeführt worden sind.

Jene, die Grundlage meiner Schrift bildende und darin vollständig aufgenommene Darstellung war von einem höchst geschätzten Manne dem Herrn Criminal-Direktor Hitzig bekannt gemacht, derselben ist ein Brief des Herrn Oberpräsidenten von Feuerbach vorgedruckt, und überdies wurde der Hauptbestandtheil dieser Darstellung **) als mit der Wahrheit überein-

*) Ich bitte meine Darlegung im 46. Stück der Beiträge von 1830, S. 363 nachschlagen zu wollen.

**) Die Brochüre: Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings C. Hauser zu Nürnberg. Mit der naturgetreuen Abbildung desselben, auf Stein gezeichnet von Fr. Hanfstengel, Zeichenlehrer zu München. Kempten bei Dornheimer 1830.

stimmend und als unverkennbar aus den Akten geschöpft, ausdrücklich bestätigt. Ich hatte also nicht die entfernteste Ursache, gegen die Richtigkeit der Schilderung des Thatbestandes Zweifel zu hegen. Da dieser Thatbestand nun aber solche Umstände enthält, die mit dem Laufe der Natur und unter sich in einem auffallenden Widerspruche stehen, die nach meinen Erfahrungen von einem durch C. Hauser getriebenen Betrug zeugten, so wie auf manche Selbsttäuschungen der Personen deuteten, die zu ihm in näherer Beziehung standen, so habe ich meine desfallsige Ansicht, unter Anführung der Gründe, zu erweisen gesucht. Ich erklärte mich nicht gegen C. Hauser, wie er vielleicht sein kann, sondern wie er in der erwähnten, über ihn bekannt gemachten Darstellung geschildert worden ist.

Die Richtigkeit meiner Meinung, daß C. Hauser, nach dem zur Oeffentlichkeit gebrachten Thatbestande, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger sei, hat jetzt auch, obgleich sie von so vielen Seiten her angegriffen worden ist, eine volle Bestätigung erlangt, indem die nun bekannt gemachten authentischen Nachrichten, die auch hier vollständig mitgetheilt worden sind,

ergeben, daß der Thatbestand, aus welchen mein Urtheil über C. Hauser sich gebildet hatte, in mehreren der wesentlichsten Punkte ganz unrichtig, in vielen andern aber ungenau angegeben war, und ich mithin, jenen Thatbestand beleuchtend, mich keiner unrichtigen Beurtheilung schuldig gemacht habe.

Auch die Anführung in der Einleitung zu meiner Schrift hat sich bestätigt, daß die Neigung zum Wohlthun, welche in der Brust des Menschen überhaupt, und überwiegend bei edlen Menschen, vorherrschend ist, selbst die scharfsichtigsten Personen nur zu oft verleitet, in ihren Prüfungen nicht sorgfältig genug zu Werke zu gehen, wenn es einem wohlthätigen Zwecke gilt.

Voreilig bin ich mit meiner Beurtheilung nicht vorgetreten; denn ich war aufgefordert worden, durch Verbreitung von öffentlich bekannt gemachten Nachrichten für den Zweck einer Geldsammlung zu Gunsten einer Person mitzuwirken, die, nach dem Inhalte dieser Nachrichten, unfehlbar ein Gaukler sein mußte.

Jetzt sind durch die Bekanntmachung wirklich aktenmäßiger Nachrichten über die Geschichte eines jungen Menschen, für den eine allgemeine Theil-

nahme angeregt worden ist, einige Aufschlüsse geliefert worden, die, in neuerer Zeit zusammen gestellt, hauptsächlich darauf zielen, diejenigen Punkte der früheren Geschichtserzählung zu berichtigen, aus welchen von mir die Gründe meines Urtheils, daß eine Täuschung obwalten müsse, abgeleitet worden waren.

Alle diejenigen, denen es um die Beförderung der Wahrheit zu thun ist, und die große Zahl derer, denen die Erzählung von C. Hauser's Schicksalen ein lebhaftes Wohlwollen abgewonnen hat, werden es den Personen Dank wissen, die dem allgemeinen Wunsche durch Mittheilung aktenmäßiger Aufschlüsse nachgekommen sind. Außer allen weiteren Fragen ist jedoch, wie es mir dünkt, der Gegenstand darum noch nicht gestellt.

Man hat C. Hausers Begebenheiten der Welt für zu außerordentlich und für zu wichtig bezeichnet, als daß einige Bruchstücke aus dieser Untersuchungssache alle weiteren Betrachtungen niederschlagen und die so sehr gespannte Aufmerksamkeit befriedigen könnten. Wie ich früher der unächten Untersuchungsgeschichte meinen Unglauben entgegen gestellt habe, finde ich auch jetzt noch manche, wohl nicht grundlose, Bedenken gegen die Behauptung,

daß die vorliegenden Bruchstücke schon die Gewißheit einer Jahre langen grausamen Einkerkerung Caspar Hausers erweisen könnten. Ich lege meine Bemerkungen hier nieder, und überlasse es dem Scharfsinn jeden Lesers, zu beurtheilen, ob und in wie weit solche einige Aufmerksamkeit verdienen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die zu beurtheilenden gerichtlichen Verhandlungen erst in neuerer Zeit aufgenommen worden sind, und daß zwei von den Personen, welche ihre Wissenschaft über C. Hauser in diesen Verhandlungen dargelegt haben, den jungen Menschen nicht gleich nach dessen Eintreffen in Nürnberg beobachtet haben, also die frühesten Ereignisse nicht aus ihren eigenen Wahrnehmungen bezeugen und daher auch die Wahrheit ihrer Erzählungen nicht vollständig verbürgen können. Herr Dr. Osterhausen lernte C. Hauser ungefähr drei Wochen nach dessen Ankunft in Nürnberg kennen, Hr. Freiherr von Tucher beobachtete ihn seit dem September 1828.

Ferner dürfte es wohl als eine nicht unwesentliche Unvollständigkeit der Aussagen und des darauf begründeten Urtheils der Herren Aerzte anzusehen sein, daß sie in ihren Angaben ihre eigenen Beobachtungen von dem, was Andere ihnen mit-

theilten, nicht scharf geschieden haben, und fast niemals ihre Gewährsleute nennen.

Abgesehen von diesen, bei gerichtlichen Zeugnissen nicht unwichtigen Mängeln, will ich jedoch meine Betrachtungen lediglich an die bezeugten Umstände und daraus gezogenen Schlüsse knüpfen.

Ein Beweis der jahrelangen Einkerkerung C. Hausers, und zwar in einem finsteren Kerker, wird aus der außerordentlichen Schärfe seiner Sinne abgeleitet.

C. Hauser sah nicht allein in der vollständigsten Finsterniß, sondern er sieht auch mit ungewöhnlicher Schärfe in weiter Ferne; er unterschied in der Dämmerung auf hundert und fünfzig Schritt die schwarzen Beeren des Hollunderbaumes und gab ihre Verschiedenheit von den Schwarzbeeren an; er riecht es, wenn zweierlei Weine in verschlossenen Flaschen sich im Zimmer befinden; er schmeckt einen Tropfen Fleischbrühe, unter eine Portion Mehlsuppe gemischt; er hört Geräusche, welche andern Menschen beinahe unbemerkt bleiben; er unterschied die Metalle durch das Gefühl, ohne sie zu berühren ꝛc.

Bisher war die Meinung vorherrschend, daß im Allgemeinen nur die im Freien aufgewachsenen und sehr viel im Freien lebenden Menschen, namentlich

die noch wild umherschweifenden nicht civilisirten Völker, eine ausgezeichnete Schärfe der Sinne erreichten. Man glaubte, der Aufenthalt im Freien stärke die Sinnesorgane und durch die Uebung in weiten, gewissermaßen grenzenlosen Räumen werde insbesondere das Gesicht, das Gehör und der Geruch zu einer größeren Vollkommenheit ausgebildet. Wenn also erwiesen werden sollte, daß C. Hauser in einem wilden, halb thierischen Zustande in weiten freien Räumen aufgewachsen wäre, dann dürfte die außergewöhnliche Schärfe seiner Sinne wohl als ein geeignetes Zeugniß gelten können. Wie diese Schärfe der Sinne aber die statt gehabte Einkerkerung des Jünglings in einem Raume, wo ihm weder freie Luft, noch Licht, noch ein Schall zugegangen ist, bestätigen soll, wird schwer begreiflich, und ich zweifle, ob alle Aerzte und Naturforscher die desfallsige in den gerichtlichen Verhandlungen abgegebene Ansicht theilen werden.

Eine außergewöhnliche Ausbildung des Gehörs und des Tastsinns findet sich wohl auch bei blinden Personen, so wie eine geschärfte Ausbildung des Gesichts bei Taubstummen, aber C. Hausers Fähigkeiten übersteigen die bisher gekannten Grenzen. Daß je ein Blinder die Metalle hätte unterscheiden

können, *ohne sie zu berühren*, ist mir wenigstens nicht bekannt geworden, und noch nie unterschied irgend Jemand in tiefer Finsterniß durch *das Gesicht* die dunklen Farben von einander. Nach berühmten Naturlehrern werden die Farben erst durch die Einwirkung des Lichtes dargestellt, aber C. Hauser unterschied, durch die Schärfe seines Gesichts, in dunkler Nacht, ganz richtig die dunkelblaue Farbe von der dunkelgrünen. Bei der Farbenlehre herrschte also bisher ein Irrthum in dem Hauptprinzip. C. Hausers Sehkraft hat erwiesen, daß die Farben nicht durch die Brechung des Lichtes dargestellt werden.

Eine ähnliche Schärfe des Tastsinnes und des Gesichtes, wie bei C. Hauser, zeigte sich noch bei keinem Menschen, und wenn die Organe des einen oder des andern Sinnes bei diesem oder jenem Menschen besonders scharf ausgebildet sind, so hat sich doch wohl noch nie eine so bewunderns-würdige und außerordentliche Schärfe *aller* Sinne an einer und derselben Person gezeigt, wie bei C. Hauser, und diese erstaunenswürdige Schärfe der Sinne soll ihren Ursprung darin haben, daß er in einem engen finstern Gemache zum Jüngling herangewachsen ist.

Eben so neu dürfte die Erscheinung angesehen werden, daß ein Mensch, der in einem engen, lichtlosen Behältnisse, bei der allerbeschränktesten Körperbewegung, herangewachsen ist, nach einem zwölfjährigen Verweilen in diesem Zustande die rothe Färbung der Wangen nicht verloren hat.

Diejenigen, welche in luftigen und hellen Gefängnissen lange eingesperrt gehalten werden, verlieren, auch wenn ihnen von Zeit zu Zeit eine Bewegung in weiteren Räumen verstattet wird, die gesunde Farbe. Sie erhalten jenes erdgraue Ansehen, welches man mit der Kerkerfarbe bezeichnen könnte. Aber noch viel auffallender zeigt diese Farbe sich bei solchen Gefangenen, die in weniger hellen und weniger luftigen Gefängnissen, und ohne oft an die freie Luft gelassen zu werden, Jahre hindurch zugebracht haben.

Nur C. Hauser zeigt auch hier eine Ausnahme von den gewöhnlichen Erscheinungen. Nach einer zwölfjährigen Einkerkerung in einem unterirdischen Raume, während welcher Zeit er auch nicht ein einziges Mal die Sonne, sogar nicht einen Strahl des Tageslichtes sahe, also nie einer Einwirkung des Lichtes theilhaftig geworden ist, hatte er die zarte Weiße der Haut und die feine

Röthe, womit die Wangen incarnirt sind, nicht verloren, so wie denn überhaupt die gesunde nicht unkräftige Entwickelung des Körpers des in einem solchen Kerker eingesperrten Kindes nicht gehemmt worden ist. C. Hauser blieb in seinem Kerker von allen Krankheitsanfällen frei.

Die Schärfe des Gedächtnisses wird, wie man bisher immer glaubte, durch Uebung erhöhet. C. Hauser fehlte in seinem düstern Gefängnisse jede Veranlassung zur Uebung dieser Seelenkraft, auch schien, als er freigelassen war, sein Gedächtniß in einiger Beziehung wirklich fast gänzlich erloschen zu sein, indem er beinahe nichts von dem wußte, was sich sogar in der nächst vorangegangenen Zeit mit ihm ereignet hatte, und dennoch zeigt er bald darauf eine außerordentliche Gedächtnißkraft und ein eben so bewundernswürdiges Fassungsvermögen.

Also hat die Jahre lange Einkerkerung eines Kindes in einem lichtleeren, engen Raume unter der Erde, wohin kein Schall gedrungen ist, die unter Entziehung der freien Luft, so wie aller Körperbewegung statt gefunden, das körperliche und geistige Vermögen dieses Kindes bei seinem Heranwachsen zum Jüngling nicht allein nicht gestört, sondern die Eigenschaften seiner Sinne und seine

geistigen Fähigkeiten wurden wundersam erhöhet. Das eingekerkerte Kind trat körperlich gesund und mit erstaunenswürdigen Fähigkeiten an das Tageslicht.

Hieran geht alles zu Grunde, was bisher über die Nothwendigkeit des Genusses der freien Luft und des Lichtes zum Gedeihen der Menschen, über den Einfluß der freien Bewegung des Körpers, über die Unerläßlichkeit der Stärkung des Gedächtnisses und des Auffassungsvermögens durch Uebung wahrgenommen, gesagt und geschrieben worden ist. Die Naturforscher, die Aerzte und alle anderen Beobachter täuschten sich, wenn sie Licht, Luft und Bewegung des Körpers zur Erhaltung der Gesundheit und zur Entwickelung seiner Anlagen und Fähigkeiten für erforderlich hielten.

Aber es ist nicht weniger auffallend, daß, während des Heranwachsens C. Hausers vom Kinde zum Jüngling in einem engen, düstern Gefängnisse, sich dessen Sinne und geistigen Anlagen so außerordentlich erhielten und kräftigten, er das Stehen und Gehen fast verlernt hat, ohne daß jedoch etwa eine Verkrüppelung der zum Gehen dienenden Glieder eingetreten ist oder diese in ihrem Wuchse gegen die übrigen Körpertheile zurückgeblieben sind. C. Hausers Wuchs zeigte

vielmehr ein vollkommenes Ebenmaaß aller Theile, auch ist keine Schwäche der Schenkelmuskeln bemerkbar. In jeder Beziehung entwickelte sich C. Hauser also in dem lichtlosen engen Kerker, worin er zwölf Jahre verborgen war, auf eine unbegreiflich vollkommene Weise, und anderer Seits machte er den eigenthümlichen Rückschritt, das Stehen und Gehen, eine Fertigkeit des Körpers, in welcher er schon geübt war, durchaus wieder zu verlernen.

Ob viele Naturforscher und andere competente Beurtheiler, wenn sie zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert werden sollten, diesen eben geschilderten, aus den gerichtlichen Verhandlungen sich ergebenden Thatbestand als ein Beweismittel für die mehr als zwölfjährige strenge Einkerkerung C. Hausers gelten lassen würden, kann ich nicht wissen. Mein Glaube will sich einer solchen Beweisführung nicht fügen.

Weit entfernt, behaupten zu wollen, daß bei den Vorgängen, welche zur Bekundung der außerordentlichen Schärfe von C. Hausers Sinneswerkzeugen erzählt werden, irgend eine Gaukelei obwaltete, muß ich doch auf einige auffallende Umstände aufmerksam machen, die einer näheren Erklärung zu bedürfen scheinen.

C. Hauser kann durch den Geruch bestimmen, was ihm schädlich ist; C. Hauser riecht so scharf, daß er sogleich weiß, wenn zweierlei Weinsorten in verschlossenen Flaschen sich im Zimmer befinden und daß ihm dies Kopfweh verursacht; C. Hauser bekömmt vom Geruch höchst verdünnter homöopathischer Arzeneien — also vielleicht von dem zehntausendsten Theile eines Tropfens Arzenei — auf einige Schritte weit sogleich Betäubung, Zittern und Schweiß auf der Stirne, er wird von den feinsten, jedem Andern unbemerkbaren Gerüchen afficirt, und doch wurde er erst inne, daß ihm statt Wasser Branntwein gereicht worden war, nachdem er dies Getränk schon in den Mund genommen hatte. Der Branntwein macht sich schon uns gewöhnlichen Menschenkindern, und zumal denen, welche an dessen Genuß nicht gewöhnt sind, durch den Geruch auffallend bemerkbar; man sollte daher meinen, es sei ganz unmöglich gewesen, daß C. Hauser, bei der in das Unbegreifliche übergehenden Geruchskraft, dies Getränk nicht schon entdeckte, als man es in das Zimmer brachte. Wie der Branntwein ihm als Wasser dargereicht werden konnte und er solchen wirklich, ohne durch den Ge-

ruch gewarnt zu werden, in der Meinung, Wasser zu trinken, genommen hat, bleibt unerklärlich. C. Hauser wird schon von homöopathisch verdünnten Flüssigkeiten, wenn sie in seine Nähe gebracht werden, auf eine ihn äußerst empfindliche Weise angegriffen, er wird von den feinsten, jedem Andern unbemerkbaren Gerüchen afficirt, und doch wird er den Branntweinsgeruch nicht gewahr, indem er ein Glas voll zum Munde führt. Erst als er getrunken hat, bemerkt er die an ihm verübte Täuschung!

Eben so räthselhaft, wie dies Faktum, erscheint es dem Laien, wie die homöopathischen Einwirkungen des Bärlappstaubes — also etwa der Gebrauch eines Tausendtheilchen eines Granes dieses Staubes — bei C. Hauser sieben Tage lang Erectionen hervorbringen konnten, wie ein Tropfen Fleischbrühe, der heimlich seiner Mehlsuppe beigemischt war, ihm ein beinahe stundenlanges Uebelbefinden und ein Schluck aus einem Glase Wasser, welches nur mit einem Tropfen Opium-Tinktur gemischt war, ihm einen fünfstündigen Schlaf zuziehen konnte.

Mehr noch als alles von dem Vorangeführten muß C. Hausers Tastsinn die Aufmerksamkeit er-

regen. Hierin übertrifft er die Blindgebornen und überhaupt jeden andern Menschen.

Er unterschied die Metalle nicht blos durch die Berührung, sondern auch durch den Eindruck, den sie auf sein Gefühl machten, wenn er den Finger dem Papiere, womit sie verdeckt wurden, nur bis auf einige Zoll nahe bringen konnte. Er hatte also eine bisher noch an keinem andern Menschen sich gezeigte Schärfe des Tastsinnes.

Durch Gold wurde er angezogen, es verursachte ihm jedoch unangenehme Empfindungen. Was er bei der Annäherung an andere Metalle für Empfindungen gehabt hat, wird nicht angeführt; es wäre jedoch wünschenswerth, auch hierüber Aufschlüsse zu erlangen, sei es auch nur zur Bereicherung oder Berichtigung der Naturwissenschaft. Verursachten C. Hausern außer dem Golde auch andere Metalle unangenehme Empfindungen, und wäre dies namentlich mit dem Silber und Eisen und mit den Compositionen wie Messing ꝛc. der Fall gewesen, so müßte er dadurch viel zu leiden gehabt haben, indem er doch unzweifelhaft oft genöthigt war, die von Metall gearbeiteten Gegenstände zu berühren, z. B. Thürklinken, Löffel ꝛc.

Den Herren Berichterstattern selbst mogte wohl das Neue und Eigenthümliche der Erscheinung sich fühlbar machen, daß ein Kind aus einer mehr als zwölfjährigen Einkerkerung in einem Raume, zu welchem das Tageslicht nicht dringen konnte und wohin kein Schall gelangte, mit einer gewissermaßen übermenschlichen Schärfe seiner Sinne und seiner geistigen Fähigkeiten hervorgetreten sei. Wenigstens versuchen sie, den Zweifeln, welche eine solche Erscheinung erregen muß, dadurch zu begegnen, daß sie die Thatsachen, welche von C. Hausers übernatürlicher Sinneskraft und von den bewundernswürdigen schnellen Fortschritten seiner geistigen Entwickelung erzählt werden, für die Folgen eines kranken Zustandes ausgeben, in welchen er gerathen sei, für die Erscheinungen des Somnambulismus, des thierischen Magnetismus oder, wie Hr. Dr. Preu sich in der Kunstsprache ausdrückt, für die Zeichen einer Uebergewalt des Tellurischen über das Siderische. Und nicht weniger ist den Wundern der Homöopathie dabei eine Stelle angewiesen.

Bei dieser Erklärungsart der sich zeigenden Wunder stießen die Herren Aerzte jedoch auf die Schwierigkeit, auch nachweisen zu müssen, weshalb

einem, mit so außergewöhnlichen Fähigkeiten begabten Jünglinge, wie C. Hauser von ihnen geschildert wird, der namentlich ein ganz besonders scharfes Gedächtniß zeigte, jedes Erinnerungsvermögen in dem einzigen Punkt abging, wo solches dazu hätte dienen können, seine frühere Geschichte aufzuklären. Die Herren Aerzte beschreiben C. Hauser als einen Wundermenschen, dessen Sinne, wie seine geistigen Fähigkeiten, sich weit über das Gewöhnliche erheben, sie bilden daraus den Beweis einer barbarischen Einkerkerung, die er erlitten haben müsse, und sie haben zugleich die Unmöglichkeit darzuthun, daß aus der Gedächtnißkraft dieses wunderbaren Wesens ein solcher Nachweis zu entnehmen sei.

Hier gerathen, wie es mir, dem in allen medicinischen Wissen Unkundigen, dünken will, die Herren Berichterstatter immer mehr auf einen schwankenden Boden.

C. Hauser hatte, wie von ihnen versichert wird, bei seinem Erscheinen in Nürnberg noch kein Bewußtsein und seine geistigen Fähigkeiten waren geringer, als die eines zwei- bis dreijährigen Kindes, ja, er glich einem noch in der Wiege liegenden Kinde, was von Spinnen und Fliegen &c. wohl erschreckt wird,

aber noch außer Stande ist, solche zu beobachten oder sich ihrer wieder zu erinnern; er war ein noch völlig bewußtloses Kind. Aber weil er lange einsam in einem dunklen Raume eingesperrt gewesen war, wurde er nun durch die ihn umgebenden Außendinge: freie Luft, Licht, Schall und durch den Andrang der Menschen, so gewaltsam ergriffen, daß er in einen kranken Zustand gerieth, und zwar in einen dem Somnambulismus gleichenden. C. Hauser hatte so wenig Bewußtsein, als ein junges Kind in der Wiege, er war deshalb außer Stande, über sich irgend eine Auskunft zu geben, und auf dies bewußtlose Kind machten die Aussendinge: freie Luft, Licht, Schall und der Andrang von Menschen einen solchen Eindruck, daß es erkrankte und in diesem kranken Zustande die wunderbarsten Fähigkeiten der Sinne und des Geistes zeigte. C. Hauser wurde ein Hellseher, noch ehe er sich seiner vollständig bewußt geworden und die Dinge um sich her aufzufassen vermogte.

C. Hauser war ein ganz bewußtloses Kind, und dennoch machen die Außendinge die bezeichnete Wirkung auf ihn. Bisher hat man nie wahrgenommen, daß ein noch bewußtloses Kind, wenn

sich auch um seine Wiege her ihm plötzlich viele neue Erscheinungen zeigten, davon bis zu einer krankhaften Betäubung angespannt worden wäre; denn das bewußtlose Kind kann ja die ihm sich zeigenden fremden Gegenstände nicht auffassen. Die Herren Berichterstatter führen nun zwar an, C. Hausers Organe, namentlich auch die Sprachorgane, wären bei seiner Entlassung aus der Haft völlig ausgebildet gewesen, woraus denn die Wirkung der Aussendinge auf ihn bis zur Erzeugung eines krankhaften Zustandes sich gesteigert hätte, und ich wage nicht zu beurtheilen: ob und bis zu welchem Grade eine solche Ausbildung der Organe in einem Raume, wohin kein Tageslicht und kein Schall dringen konnte, möglich gewesen ist; zweifelhaft will es mir aber scheinen, daß die völlige Ausbildung der Sinne und Sprachorgane mit der Bewußtlosigkeit eines Wiegenkindes vereinbar sein mögte.

So manche von den Herren Berichterstattern angeführten Thatsachen stehen auch wirklich mit der Bewußtlosigkeit eines Wiegenkindes, in welcher C. Hauser sich befunden haben soll, im offenbarsten Widerspruch.

C. Hauser hat angegeben:

er habe im Gefängnisse den Hosenträger auf dem Leibe unter dem Hemde getragen und seine Beinkleider wären hinten aufgeschlitzt gewesen;

er sei bei dem Austritt aus dem Gefängniß die Höhe hinaufgezogen worden;

die Narbe an seinem Ellenbogen rühre von einer Verletzung her, die der Mann, bei dem er sich aufgehalten, ihm zugefügt habe, weil er einst mit seinen Pferden zu viel Lärm gemacht;

daß er seine hölzernen Spielpferde, mit denen er in seinem Kerker gespielt, auf mannigfaltige Weise mit Bändern geschmückt habe.

C. Hauser erinnerte sich:

daß das Brod, welches ihm im Kerker gereicht worden, mit Kümmel gewürzt gewesen, das ihm dargereichte Wasser aber zuweilen so geschmeckt habe, als dasjenige, worin ein Tropfen Opium-Extract gemischt wurde.

C. Hauser konnte seinen Namen schreiben, auch eine Anzahl deutscher Wörter sprechen. Hier zeigt sich unzweifelhaft nicht allein schon ein Bewußtsein, sondern sogar Beurtheilungskraft und Erinnerungsvermögen.

Wenn auch Hr. Dr. Osterhausen nicht zugeben will, C. Hauser habe schon Berg und Ebene unterscheiden können, als er sich auf dem Wege nach Nürnberg befand, so spricht doch C. Hausers Angabe, daß er eine Höhe hinauf gezogen oder getragen worden sei, für das Gegentheil. Wer anzugeben vermag, daß man ihn eine Höhe hinaufzog oder trug, muß nothwendig schon eine Vorstellung von Berg und Ebene, von Höhe und Tiefe haben. Wer im Stande ist, Anderen begreiflich zu machen, daß er deshalb, weil er mit seinen Pferden zu viel Lärm gemacht, Schläge bekommen hat, der muß im Bewußtsein und im Begreifungsvermögen allerdings weiter als ein Wiegenkind vorgeschritten sein.

Stehen hiernach die gerichtlich abgestatteten Berichte der Herren Aerzte über die wunderbaren Eigenschaften C. Hausers, wie es scheinen will, auf zu unhaltbarem Boden, um für seine Einkerkerungsgeschichte und das ihm fehlende Erinnerungsvermögen eine bündige Beweiskraft zu gewähren, so dürfte der Beweis ebenfalls nur einen geringen Werth haben, den man glaubt in einigen körperlichen Eigenheiten C. Hausers für die stattgehabte Einkerkerung gefunden zu haben.

Es soll nämlich, wie Sachverständige versichern, der abweichende Bau von C. Hausers Kniegelenke keinesweges sich bei ihm ganz allein zeigen, also auch daraus auf sein fortwährendes Sitzen auf plattem Boden mit Sicherheit nicht zu schließen sein; die Zartheit seiner Fußsohlen aber soll gleichfalls zu dieser Schlußfolge nicht berechtigen.

Wenn Hr. Dr. Preu auch die Haare C. Hausers, die Hr. Dr. Osterhausen als blond bezeichnet, hellbraun nennt, so geht aus der Schilderung beider Aerzte doch unverkennbar hervor, daß C. Hauser zu den blonden Personen gehört, die gewöhnlich eine zarte Haut haben, und daß C. Hauser auch jetzt fast noch keine Schwülen unter den Füßen hat, dagegen an den Fußsohlen nicht allein, sondern auch an dem Innern seiner Hände leicht verwundbar ist. Solche Erscheinungen aber sollen, wie mehrere Aerzte mir gesagt haben, nicht ganz selten sein.

Ich selbst kenne einen Mann, der in seiner Jugend schwere Handarbeiten verrichtete und damals harte Schwülen in den Händen hatte. Bei diesem Manne zeigen sich jetzt, da er dieser Arbeiten seit Jahren enthoben ist, keine Spuren mehr von jenen Schwülen, vielmehr ist die innere Fläche

seiner Hände äußerst weich. Nur wenn er, wie es zuweilen wohl geschehen ist, sich eines Bohrers oder ähnlichen Werkzeuges in seinem Hauswesen bedient hat, zeigten sich in dem Innern seiner Hände Blasen, mit Blut unterlaufene Quetschungen und schwülstige Verhärtungen, die erst nach mehreren Wochen wieder verschwanden.

Wo die Fortschaffung der Fahrzeuge auf Strömen mehr mittelst des Fortschiebens durch Ruder als durch das Ziehen an der Leine bewirkt wird, pflegt sich an der Stelle des Schultergelenkes der Schiffsknechte, mit welcher sie sich an den Griff der Ruder stemmen, eine harte Rinde zu bilden. Aber bei vielen dieser Leute verschwindet die schwülstigte Verhärtung, wenn die Schiffahrt einige Wintermonate hindurch geruht hat, so ganz, daß, wenn sie ihre Arbeit auf's Neue beginnen, die dünne Haut sich schnell wund reibt.

Die zarte Haut an C. Hausers Füßen und im Innern seiner Hände, so wie die Schlüsse, die man aus dem Bau seiner Kniegelenke zieht, sind daher, wie mir von Sachverständigen versichert worden ist, zur Beweisführung für eine erduldete langjährige Einkerkerung nur von einem sehr geringen Gewicht.

Nirgends zeigt sich in dem bisher Betrachteten ein haltbarer Punkt, welcher die Schlußfolge stützt, daß C. Hauser eine mehr als zwölfjährige Einkerkerung erduldet haben müsse, und insbesondere schwach ist die Beweisführung der Herren Aerzte in dem Punkt, wo sie versucht haben, den Nachweis zu liefern, daß die scharfe Gedächtnißkraft C. Hausers nicht in Anspruch genommen werden könne, um über seine Begebenheiten vor seinem Erscheinen in Nürnberg Aufschlüsse zu erlangen.

Aber es scheint, als werde der Grund noch schwankender, auf dem die Beweistheorie der Herren Berichterstatter ruhet, wenn man bedenkt, daß die Unterlagen ihres Gebäudes, die Erscheinungen des Somnambulismus, so wie die Wunder des thierischen Magnetismus, noch lange nicht allgemein als wahr anerkannt sind, die Homöopathie aber, die man bei der Beweisführung für unbestreitbar wahr und erwiesen erachtet hat, noch den allergegründetsten Zweifeln unterliegt.

Um die Thatsachen für wahr zu halten, welche die Herren Berichterstatter erzählt haben, muß man nothwendig wie sie in die Wunder des Somnambulismus, des thierischen Magnetismus und der Homöopathie keinen Zweifel mehr setzen, man muß

mit ihnen so manche Erfahrungssätze der Naturlehre nicht mehr für gegründet halten. Weicht man hierin mehr oder weniger von dem Systeme der berichterstattenden Herren Aerzte ab, so muß nothwendig der Glaube an die erzählten Thatsachen in demselben Grade schwinden. Ihre Schlußfolgen stützen sich auf die Thatsachen, und ist man so unglücklich z. B. die Homöopathie oder die Wunder des Somnambulismus noch nicht anzuerkennen, so kann man durch ihre Darstellung unmöglich von der Wahrheit der Einkerkerungsgeschichte C. Hausers überzeugt werden.

Sachverständige mögen hierüber entscheiden, mir schien es nur zur Aufrechthaltung der Wahrheit nothwendig, dies Sachverhältniß bemerkbar zu machen. Wenn ich außer Stande bin, meinen Glauben gefangen zu nehmen, so steht mir unter andern auch der bei dem polizeilichen und juridischen Untersuchungsverfahren bisher zur Anwendung gekommene Grundsatz zur Seite, daß Zeugnissen, die aus dem Glauben an solche schwankende Hypothesen, wie die Wundererscheinungen des Somnambulismus und der Homöopathie es jetzt noch sind, hervorgehen, eine Beweiskraft nicht beigelegt werden darf, und daß wenigstens die strengste Prüfung

solcher Zeugnisse erforderlich ist, wenn die Untersuchungs-Behörde durch deren Benutzung nicht auf Irrwege gerathen will.

Der Bericht über den Mordversuch gegen C. Hauser am 17. October 1829, der jetzt ebenfalls mitgetheilt wird, ist wohl nicht geeignet, die Zweifel niederzuschlagen, die gegen die Wirklichkeit eines solchen Verbrechens erhoben worden sind.

C. Hauser hatte ein Vorgefühl von dem ihm bevorstehenden Unglück; er empfand eine große Angst. Hier ist eine seiner außergewöhnlichen Fähigkeiten in Thätigkeit, und dasselbe war der Fall, als er, nach empfangener Verwundung, betäubt Treppe auf und Treppe nieder in den sonst schwer zu öffnenden Keller gerieth, dann aber, auf einen Augenblick die Besinnung wieder erlangend, das einzige trockene Plätzchen in dem ganz dunklen mit Wasser überflossenen Gewölbe bemerkte, wohin er sich setzte, und nachdem er zwölf Uhr schlagen gehört hatte und glaubte, er werde dort wohl sterben müssen, wieder besinnungslos wurde.

Verlassen hatte ihn eine seiner bewunderns-würdigen Fähigkeiten, als er meinte, eine weibliche Person des Hauses sei in der Holzkammer anwesend. Sein so sehr scharfes Gehör unterschied

nicht den Gang des aus der Holzkammer treten=den und sich zur Hausglocke begebenden Fremden von den Tritten eines Hausgenossen, obwohl selbst Personen, die mit C. Hauser's außerordentlich scharfem Gehör nicht begabt sind, die sie zunächst umgebenden Personen am Gange zu erkennen und zu unterscheiden pflegen.

Wodurch der Mörder abgehalten worden ist, C. Hausern, der ganz in der Gewalt dieses Men=schen war, wirklich zu tödten, das bleibt nach dem vorliegenden Berichte das Räthselhafteste bei dem Vorfalle.

Der schwarzvermummte Mann hatte sich un=bemerkt in ein verschlossenes Haus geschlichen, er hatte sich unbemerkt bis zum rechten Augenblick verborgen gehalten, er hatte erprobt, daß man im Hause sogar nicht einmal das Tönen der Haus=glocke beachtete; C. Hauser, vor ihm niedergestürzt, war ohne Widerstand in seinen Händen, der Bur=sche hatte durch kein Geschrei, durch keinen Hülfe=ruf die Sicherheit des Mörders in Gefahr ge=bracht, und dieser, mit einem Mordinstrumente be=waffnete, mordgierige Mensch entfernte sich, ohne einen zweiten Streich auf sein Opfer zu führen. Wiewohl alle Umstände die Absicht des Vermumm=

ten, C. Hausern zu ermorden, so sehr begünstigen, zieht er sich zurück, ohne den Mord auszuführen, obwohl der Verkappte augenscheinlich mit Besonnenheit handelte.

Nach dem Vorangeführten dürften freilich die jetzt gerichtlich eingezogenen Berichte für C. Hausers Einkerkerungsgeschichte keine zuverlässige Beweiskraft enthalten, und namentlich der Bericht des Hrn. Professor Daumer keinesweges die Beweiskraft jener Verhandlungen verstärken; aber der Glaube an die Einkerkerung C. Hausers ist auch nicht erst jetzt entsprungen, sondern bildete sich bereits mit dem Erscheinen des Findlings in Nürnberg. In den zu jener Zeit erhobenen Verhandlungen müssen sich mithin die wahren und sicheren Aufschlüsse finden, welche glaubhaft darthun, daß an dem jungen Menschen wirklich ein großes Verbrechen verübt worden ist.

Die treue und genaue Schilderung von dem Benehmen C. Hausers, als er, den bekannten Empfehlungsbrief aus der Tasche ziehend, einen Bürger in Nürnberg anredete, wie er sich über das Aufsuchen des Rittmeisters, an den der Brief gerichtet war, mit dem Bürger, wie er sich mit dem Rittmeister, der ihn dem Magistrat überwies, ver-

ständigte, ob und welche Wünsche er äußerte, wie er sich auf dem Wege zum Rittmeister 2c. benahm, was er damals zu seinem Begleiter sprach: dies alles ist von entscheidender Wichtigkeit. Die Nachweise, daß C. Hauser bei diesem ersten Auftreten das Tageslicht nicht ertragen konnte, daß und wie er sich damals gegen die Einwirkung der ihm so neuen Tageshelle schützte, daß damals sich eine entzündliche Wirkung an seinen Augen zeigte: dies ist wesentlich für den Beweis, daß er so eben der vieljährigen Einsperrung in einem dunklen Kerker entlassen war. Die aktenmäßigen Nachweise von den Wahrnehmungen, daß C. Hauser bei den ersten Gängen in Nürnberg durch die Unebenheiten des Bodens am Gehen gehindert wurde, daß er nur mit Beihülfe Anderer sich aufrecht erhalten konnte, daß er versuchte, durch Rutschen auf dem Hintern sich fortzubewegen, daß sein Erheben vom Boden schwieriger war, als das eines kleinen Kindes: aus den Angaben der Zeugen hierüber muß der Beweis sich ergeben, daß C. Hauser seit Jahren des Laufens entwöhnt und nur eben erst genöthigt worden war, das Rutschen mit dem Gehen zu vertauschen.

Die Angabe von Augenzeugen, daß C. Hau-

ser bei seinem ersten Forttaumeln auf den Straßen in Nürnberg nicht darauf achtete, den Fuhrwerken und Reitern auszuweichen, und daß er durch das Wagengeräusch betäubt wurde, würde für seine völlige Unbekanntschaft, mit dem, was auf den Straßen eines bewohnten Ortes vorgeht, und für seinen Jahre langen Aufenthalt in einer Einsamkeit, wohin kein Schall dringen konnte, sehr überzeugend sprechen.

Um darzuthun, daß C. Hauser an der Tagesblindheit litt und erst kurz vorher, ehe er mit einem Mal, wie aus den Wolken gefallen, in Nürnberg erschien, genöthigt worden war, aufrecht zu gehen, und daß ihm jeder etwas starke Schall neu war ꝛc., bedarf es solcher gelehrter Deductionen nicht, wie die jetzt abgegebenen, vielmehr liegen, wie schon gedacht, die Beweismittel viel näher.

Sobald die Untersuchungs-Behörde die damals aufgenommenen Verhandlungen mittheilt, wird sie leicht diejenigen überzeugen, die die Einkerkerungsgeschichte noch bezweifeln.

Eine sorgfältige, genaue und treue Schilderung von C. Hausers Benehmen in den ersten Tagen seiner Anwesenheit in Nürnberg, eine treue, durch

Thatsachen belegte Darstellung, wie zu jener Zeit das, was er sahe, hörte, fühlte ꝛc., auf seine Sinne wirkte, wie die Außendinge von ihm aufgefaßt worden sind, als er in Privathäusern, Gasthöfen und Schenken umhergeführt worden ist, welche Eindrücke sich damals zeigten, wenn er in der Nähe solcher Orte gebracht wurde, wo starke Gerüche, die Dünste geistiger Getränke, starkes Geräusch ꝛc. ihn trafen: dies kann nur für den Glauben einer Einkerkerungsgeschichte entscheidend sein, über die C. Hauser selbst keine Aufschlüsse giebt.

Wenn es so äußerst schwer wird, den Versicherungen vollen Glauben zu schenken, daß es durchaus unmöglich gewesen, zu erfahren, auf welchem Wege C. Hauser am hellen Tage in die Stadt Nürnberg gelangte, daß weder er selbst darüber auch nur die entferntesten Nachweise geben konnte, noch auch ein anderer Mensch, kein Fuhrknecht, kein Reiter, keine von allen den Personen, die um jene Zeit auf den Straßen verkehrten, sich zu erinnern vermogte, dem als so sehr auffallend geschilderten Geschöpfe begegnet zu sein, so bedarf es wirklich einer aus authentischen Quellen hervorgehenden, genauen und ausführlichen Mit-

theilung der desfallsigen Verhandlungen. Nur dadurch sind die Zweifel zu beseitigen. Die neuerlichst gerichtlich erhobenen Aussagen vermögen nicht dies zu bewirken.

Es steht zu hoffen, daß der entscheidendste Theil der über C. Hauser geführten Verhandlungen nun ebenfalls zur Oeffentlichkeit gebracht werden wird, da lediglich darin die Hauptbeweise für die Einkerkerung enthalten sind. Wie ich, so wünschen gewiß viele andere Personen zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß C. Hausers Einkerkerungsgeschichte kein Werk der Romantik ist, wie die zuerst in öffentlichen Blättern von Nürnberg aus erfolgten Bekanntmachungen, die in einem hohen Grade das Gepräge des Romantischen tragen, vermuthen lassen.

Mir hat man wegen meines Unglaubens, neben vielen andern Anschuldigungen, auch zur Last gelegt, daß ich meine Meinung über C. Hauser öffentlich bekannt gemacht hätte, ohne ihn gesehen und ohne mich an Ort und Stelle über seine Geschichte unterrichtet zu haben.

Ich muß zugeben, daß ich mein Urtheil vielleicht gründlicher hätte angeben können, wenn ich den Vortheil gehabt, an Ort und Stelle mich über den Hergang der Dinge unterrichten zu können.

Doch durch diesen Vortheil ist die Richtigkeit der Auffassung nicht unbedingt zu erlangen. Mehrere der Herren, die in dem Vortheile eigener Anschauung waren, haben sich doch äußerst abweichend geäußert. Von vielen Beispielen hier nur einige.

Hr. Lieutenant v. Pirch erklärte über die zu Kempen herausgekommene Brochüre:

„Ich glaube die Wahrheit des Inhalts jener Brochüre durchgängig bestätigen zu können; alles, was ich in Nürnberg in Erfahrung brachte, stimmt mit dem in der Schrift Angeführten völlig überein; es ist wohl nicht zu verkennen, daß dieselbe aus den Untersuchungsakten geschöpft ist." Und doch wird der Inhalt dieser Schrift jetzt nicht als aktenmäßig richtig anerkannt.

Hr. Lieutenant v. Pirch sagt:

„Es ist merkwürdig, daß, während ihn der kleinste Spaziergang aufs Aeußerste ermüdet, das Reiten, stundenlang und auf dem harttrabendsten Pferde, ihn stärkt und erfrischt, und — daß er vom ersten Augenblick ein sehr guter, sattelfester Reiter war."

Der Königl. Baiersche Kreis- und Stadtgerichts-Rath-Accessist Herr Rudolph Giehel zu Nürnberg führt an:

„Wie bereits erwähnt, wußte C. Hauser sogleich

Alles, was er sah, nachzumachen, und ich habe aus dem Munde des Stallmeisters Hrn. v. Rumpler die Versicherung erhalten, daß, als C. Hauser noch kaum ein einziges Mal einen damals gerade auf der Reitbahn sich befindlichen Schüler im Kreise hatte herumreiten sehen, er, Hauser, sich auch sogleich zu Pferde setzte. und eine passende Haltung nahm. — Uebrigens die Kunst zu reiten eignete sich C. Hauser so schnell nicht an, als dieses Hr. Merker glauben machen will, denn zur Kunst des Reitens fehlten dem Findlinge nur zu sehr die hierzu erforderlichen körperlichen Kräfte."

Hr. Dr. Osterhausen aber sagt in seinem gutachtlichen Berichte:

„Daß ihn das Reiten — zwar nicht auf den harttrabendsten Pferden — denn er ritt und reitet immer schulgerechte Pferde — am wenigsten ermüdet und immer wohlthätig auf sein Befinden einwirkt, ist wahr; daß er, wie in einer neulich erschienenen Druckschrift angegeben wird, vom ersten Augenblick ein sehr guter, sattelfester Reiter war, ist eine falsche Angabe. Hauser brauchte drei Wochen Zeit, bis er allein nur auf dem Pferde sitzen konnte, und mußte, um nicht herabzufallen, mit dem Pferde im Schritt herumgeführt und

dabei auf jeder Seite von einer Person festgehalten werden."

So verschieden wird von Personen, die in Nürnberg anwesend waren, ein und dieselbe Thatsache erzählt. Herr Dr. M... hält die bekannte Geschichte eines Mordversuches gegen C. Hausern für ein aus dessen Phantasie hervorgegangenes Ereigniß und fügt der Entwickelung seiner Gründe die Versicherung hinzu, daß auch verständige Aerzte in Nürnberg dieser Ansicht beigepflichtet haben; in den nun vorliegenden Berichten aber wird der Mordanfall als ein unbestreitbares Faktum erzählt.

Selbst in der Schilderung von C. Hauser's Gesichtszügen weichen die Nachrichten von einander ab, welche die jetzigen Berichterstatter geliefert haben.

Gebe ich also zu, daß meine Urtheilsfähigkeit über C. Hausern gewinnen würde, sobald ich den Vortheil hätte, mich an Ort und Stelle mit ihm und den Personen seiner früheren und jetzigen Umgebung unterhalten zu können, und wenn die über ihn vorhandenen amtlichen Verhandlungen mir zur Einsicht offen wären, so schließt die Entbehrung dieser allerdings großen Vortheile mich jedoch keinesweges von der öffentlichen Aeußerung meiner

Ansichten in einer öffentlich zur Sprache gebrachten, das polizeiliche Interesse so sehr berührenden Angelegenheit aus, und die hierüber von einigen Freunden C. Hauser's ausgesprochene Unzufriedenheit ist um so weniger gerechtfertigt, als ich zu einer Aeußerung über den Gegenstand speciell veranlaßt worden war und meine Erklärung eine Anregung geworden ist, die Begebenheit näher ins Auge zu fassen, auch wohl noch dahin führen könnte, die Wahrheit aufzudecken.

Unberührt darf ich hier nicht lassen, daß ich nicht unbefugter Weise die Einsicht der Verhandlungen über C. Hausern gewünscht habe, indem auch über diesen Wunsch ein sehr bitterer Tadel öffentlich ausgesprochen worden ist.

Seit mehr als zwölf Jahren bin ich der Herausgeber eines periodischen Blattes *), zu welchem mir, auf Veranlassung der Landes-Regierungen fast aller deutschen Staaten, von den Criminal- und Polizei-Behörden actenmäßige Nachrichten überschickt werden, und oft erhalte ich sogar unaufgefordert sehr wichtige Actenstücke zur Einsicht; auch sind die desfallsigen Zusendungen durch die

*) „Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege."

dafür bewilligte Portofreiheit erleichtert. Die Königlich Bayerische Landes-Regierung hat ebenfalls schon im Jahre 1819 zu Gunsten des Unternehmens an die dortigen Königlichen Provinzial-Behörden verfügt, und wenn ich also in dieser Beziehung mich mit dem Wunsche um eine actenmäßige Benachrichtigung über C. Hausern oder um die Verstattung der Einsicht der Acten an den Magistrat in Nürnberg wendete, so war dies keine Ungehörigkeit. Die Erfüllung meines Wunsches und eine aus den Acten zusammengestellte Bekanntmachung in den „Mittheilungen" hätte vielleicht schon eine Aufklärung herbeigeführt; denn ohne Uebertreibung darf ich versichern, daß es kein anderes Institut giebt, welches für die Entdeckung der Thäter vorgefallener Verbrechen, für die Ermittelung und Ergreifung von umherschweifenden Verbrechern und Gaunern und für alle dahingehörigen Fälle so erfolgreich wäre, als das mit der Herausgabe der „Mittheilungen" verbundene Unternehmen. Auch werden alle geeigneten Inserate kostenfrei in den Mittheilungen aufgenommen. Nur aus Unkunde dieser Umstände ist also jener bittere Tadel wohl allein hervorgegangen.

Schwerlich wird das, was über C. Hauser in den authentischen Nachrichten angeführt worden ist, Unbefangenen die Ueberzeugung gewähren, daß der junge Mensch in einem, wahrscheinlich unter der Erde belegenen, Raume, wohin kein Lichtstrahl und kein Schall gedrungen und wo er kein lebendes Geschöpf gesehen, vom Kinde zum Jünglinge herangewachsen ist.

Durch die authentischen Berichte ist das Räthsel nicht gelöst: weshalb, wenn man die Einkerkerungs-geschichte auch als wahr annehmen wollte, der junge Mensch, obwohl er mit jener außergewöhnlichen Schärfe der Sinne, mit wunderbaren geistigen Fähigkeiten und insbesondere mit einer ungemeinen Gedächtnißkraft ausgestattet, aus dem Kerker hervorgegangen ist, dennoch über sein Kerkerleben, über den Weg, auf welchem er nach Nürnberg gelangte, und über das, was unmittelbar vor seinem Erscheinen in dieser Stadt sich mit ihm zugetragen, kaum ganz dunkle Andeutungen zu geben vermogte.

Die authentischen Nachrichten lassen den Leser unbefriedigt, wenn sich ihm die Frage aufdringt, wie C. Hausers Lehrmeister es möglich gemacht hat, ihn an einem finstern Orte das Schreiben seines Namens zu lehren: ob er selbst, wie C.

Hauser, im Finstern sehen konnte, oder ob er sich in der Zeit des Unterrichts eines Lichtes bediente?

Es bleibt auch durch die Berichte unaufgeklärt, wie C. Hauser, der des Stehens und Gehens so entwöhnt war, daß er beim Treppen Auf- und Absteigen geführt werden mußte, bei jeder Unebenheit, welcher sein Fuß begegnete, in Gefahr war zu fallen, auch auf dem Straßenpflaster entweder geführt werden, oder mit einem Stocke sich forthelfen mußte, den Weg aus seinem Kerker bis nach der Stadt Nürnberg hatte zu Fuß zurücklegen können, wie er ohne Führer bis in die Mitte der Stadt Nürnberg gelangen konnte, und weshalb er nicht, bei dem Schmerz, den er an den Füßen litt, und bei der Beschwerde, die ihm das Gehen verursachte, sich durch Rutschen, wenn er Jahre lang daran gewöhnt war, fortzubewegen versuchte.

Ich beabsichtige nicht, C. Hausern des Betruges zu bezüchtigen; aber wenn man versuchen will, seine Geschichte, mit Berücksichtigung dessen, was die authentischen Nachrichten darüber ergeben, aus dem Gesichtspunkte einer statt gefundenen Täuschung zu erörtern, so wird sich eine einfache Begebenheit bilden, der es nicht an innerer Wahr-

scheinlichkeit fehlt. Wenigstens wird man nicht einer so künstlichen Erklärungsweise bedürfen, als die Beweisführung für die vermeinte Einkerkerungsgeschichte erfordert. Man wird weder die Wunder des Somnambulismus oder des thierischen Magnetismus, noch den Glauben an die Wunder der Homöopathie nöthig haben; eben so wenig wird man auf Veränderungen in den anerkannten Wahrheiten der Naturlehre stoßen.

Ich werde die Grundzüge einer solchen Geschichte, so wie sie möglicher Weise statt gefunden haben könnte, zusammenstellen; doch bitte ich, diese Umrisse nur als eine Hypothese anzusehen. Es gilt hier zwar einer Erörterung im Gebiete der Polizei, und es wäre also keine Anmaßung, wenn ich darauf einiges Gewicht legen wollte, daß ich über die Sache nicht ganz wie ein Unkundiger eine Meinung abgebe. Aber ich weiß es, wie wenig man dies in Betracht ziehen wird; denn das, was über C. Hausers Angelegenheit in öffentlichen Blättern geäußert worden ist, ergiebt zureichend, welche irrigen Ansichten der größere Theil des Publikums hierüber hegt.

In allen Fächern räumt man der Erfahrung einen geachteten Platz ein. In Bezug auf keinen

Geschäftszweig, gleichviel ob solcher in das Gebiet des Gewerblichen oder des Wissenschaftlichen gehört, bestreitet man, daß derjenige, welcher sich irgend einem Fache viele Jahre hindurch ausschließlich mit Aufmerksamkeit und unter Benutzung aller dahin einschlagenden Hülfsmittel gewidmet hat, zumal, wenn ihm eine ununterbrochene Praxis zur Seite steht, wohl einige Fertigkeit gewonnen haben kann, um in Dingen, die seinen Geschäftszweig betreffen, mit einiger Sicherheit die vorliegenden Verhältnisse zu übersehen und zu beurtheilen, und eben so wenig bestreitet man, daß Geschäftskundige, die Gelegenheit hatten, in ihrem Fache viele verwickelte Fälle zu behandeln, gegen Andere, denen diese Vortheile nicht zu statten kommen, eine Ueberlegenheit zu erlangen pflegen. Nur in Hinsicht der polizeilichen Wirksamkeit scheint man dies nicht gelten lassen zu wollen, wovon namentlich die öffentlichen Aeußerungen in der C. Hauserschen Angelegenheit den sprechendsten Beweis geben.

Bei den Erörterungen, welche sich hierüber erhoben haben, hat man ganz unberücksichtigt gelassen, daß das Erkennen und die Aufdeckung der mannigfaltigen Täuschungen der Gaunerei eine Befähigung erfordert, die eben so wenig Jedermann besitzt, als

die Ausführung von schwierigen Geschäften in andern Fächern ohne Weiteres von jedem, der es nur versucht, glücklich zu Stande gebracht werden kann.

Eben weil das Publikum den Gegenstand nur oberflächlich kennt, wird es so unendlich oft durch die Kunstgriffe der Betrüger und Schwindler beschädigt, und weil nicht alle Polizei-Beamten Gelegenheit und andere keine Neigung haben, sich mit ihrem Fache vertrauter zu machen, sind diese Beamte nur zu oft wider ihr Wissen und ihren Willen den Gaunern sogar behülflich, ihre Ueberlistungen fortzusetzen. Wer die Mühe nicht scheut, in seinem Umkreise sich an einen der aufmerksamern, mit seinem Fache näher bekannten Polizei-Beamten zu wenden, der wird die hier angeführten Wahrheiten überall bestätigen hören. Tausend und aber tausend Actenstücke gewähren den Beweis.

Dieser Stand der Dinge wird sich auch nicht eher anders gestalten, als bis der wahre Werth einer tüchtigen Polizei mehr anerkannt werden wird, bis man sich überzeugt, daß auch die Polizei-Beamten sich für ihr Fach gründlich vorbereiten müssen, und daß die Polizei-Stellen nicht ohne sorgfältige Wahl besetzt werden dürfen.

Sogar solche Gaunerstreiche, die immer wieder in einer gleichen Weise ausgeübt werden, gelingen täglich. Der Versatz von unächten Kleinodien an Landleute wird stets in einer fast gleichen Art ausgeführt, und dennoch fallen den Gaunern durch diese Gattung des Betruges immer wieder einige von den Geldsummen in die Hände, welche der Besitzer vielleicht Jahre lang mühsam sammelte, um einen Nothgroschen zu haben. Die Spiegelfechterei, welche hier in Berlin von Kindern ausgeübt wird, welche vorgeblich das zum Einkauf bestimmte Geld verloren haben oder mit irgend einem Gegenstand verunglückten, hat sich so unendlich oft wiederholt, daß man glauben sollte, Jedermann hätte davon Kenntniß, und dennoch kann man immer aufs Neue wiedersehen, wie die Einen sich mühen, einem jammernden Kinde das verlorene Geld suchen zu helfen, und wie Andere willfährig sind, ohne alle weitere Prüfung durch reichliche Geschenke den Verlust zu ersetzen. Wenn ein Kind die Gutmüthigen antritt und ihnen von dem ganz hülflosen Zustande der kranken Eltern, von seinem und seiner Geschwister mehrtägigem Hunger erzählt, so öffnet sich sofort die mildthätige Hand, ohne daß der Geber an die Einrichtungen der hie-

sigen Armenpflege denkt, wonach ein solcher Zustand des tiefsten Elends niemals ohne Abhülfe bleibt, die Erzählung des Kindes also den dringendsten Verdacht einer lügenhaften Erfindung gegen sich hat.

Hundert andere Täuschungen, die eben so leicht erkennbar sind, werden immerfort mit einem günstigen Erfolge getrieben: wie sollten denn also nicht solche Betrügereien, welche die Phantasie auf eine außergewöhnliche Weise in Anspruch nehmen, noch viel gewisser Glauben erlangen?

Die einmal angeregte Theilnahme begnügt sich auch in der Regel nicht mit der selbst geleisteten Unterstützung, sondern die Getäuschten suchen für den vermeinten Hülfsbedürftigen auch das Interesse Anderer anzuregen, sie bevorworten und vertheidigen ihn.

Das, was Hr. C. A. Krug gegen die Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit einer Täuschung Seitens C. Hauser's und seiner Umgebungen anführt, ist nur eine Wiederholung dessen, was schon mehrmals behauptet und von mir, wie ich glaube, in einem frühern Aufsatze durch Gegengründe vollständig widerlegt worden ist. *)

*) Beiträge v. 1830, Nr. 46 bis Nr. 49 einschließlich.

Mir bleibt nur noch übrig, zu erwähnen, daß von Kindern des jugendlichsten Alters nicht allein das Publikum, sondern selbst Männer hintergangen werden, die durch ihre amtliche Stellung sich allerdings gegen solche Gaunereien zu bewahren wissen sollten. *)

Eben so gewiß ist es, daß von Gaunern und Betrügern nicht blos irgend ein Schmerz ertragen und eine scheinbare Apathie ausgehalten wird, sondern es mögte wenige Krankheiten geben, die nicht schon selbst unter den Augen von Aerzten simulirt worden sind. Die Nachahmung von Ohnmachten gehört, als etwas ganz Alltägliches, zu den sehr untergeordneten Kunstgriffen. Starrsucht, Lähmung, Steifheit oder Zittern der Glieder, Zuckungen, Fieber, Augenkrankheiten und viele andere Uebel solcher Art, von denen man glauben sollte, daß eine fälschliche Nachbildung entweder ganz unmöglich wäre oder doch sofort entdeckt werden müßte, sind dennoch bis zur höchsten Täuschung künstlich

*) Ich erinnere an den Knaben Sippel, der von einem Kreis-Regierungsrathe, mit einem offenen Empfehlungsschreiben versehen, entlassen wurde, nachdem er diesen fünf Monate lang gröblich getäuscht hatte. Siehe Beiträg: Nr. 52, 1830.

dargestellt worden, und nicht selten blieb die Täuschung lange Zeit, oft viele Jahre hindurch, unentdeckt.

Herr Frhr. v. Tucher hat in seiner gerichtlichen Aussage zugegeben, daß C. Hauser manche Eitelkeiten gezeigt, sich auch des Lügens schuldig gemacht hat, wozu die früher gegen ihn in Anwendung gebrachte unverständige Behandlungsweise Veranlassung gegeben habe, und Herr v. Tucher fügt hinzu, pflichtmäßig versichern zu können, daß C. Hausers Benehmen, seit er ihn unter geordnete Aufsicht gestellt habe — also wahrscheinlich seit dem Juni 1830 — durchaus tadellos sei.

Diese äußerst wichtigen Angaben sind allerdings geeignet, die Meinung zu unterstützen, daß in der C. Hauserschen Sache eine Täuschung doch möglich sein könnte; um so mehr wird es sich also rechtfertigen, wenn ich einen Umriß der Geschichte des Findlings entwerfe, wie solche möglicher Weise in der Wirklichkeit sich gebildet haben kann, insofern solche auf Täuschungen beruhen sollte.

Nothwendig wird es, die Begebenheit in mehreren Abschnitten zu betrachten.

Der erste Abschnitt. C. Hausers Ver-

hältniß vor seinem Erscheinen in Nürnberg läßt nur einige sehr unsichere Vermuthungen zu.

C. Hauser stammt wahrscheinlich nicht aus einer Familie der unteren Volksklassen, oder er ist doch nicht unter ungebildeten Menschen aufgewachsen. Es sprechen für diese Vermuthung seine zarte Haut und die geringe Muskelkraft seiner Arme, so wie die Spuren des genossenen Unterrichtes, die in Nürnberg bemerklich geworden sind.

Bei den Leuten der unteren Volksklasse ist eine solche Zartheit der Haut seltener anzutreffen, dagegen pflegen die Kinder dieser Stände die Muskelkraft der Arme fleißig zu üben, aber seltener, als den Kindern der gebildeten Volksklasse, wird ihnen in fremden Sprachen, im Zeichnen u. s. w. Unterricht ertheilt. Alle sich weiter erstreckenden Muthmaßungen sind viel weniger unterstützt.

Möglich ist es, daß der junge Mensch in Ungarn die Jahre der Kindheit verlebte, aber eben so wohl kann er sich auch nur einige Zeit in jenem Lande aufgehalten und bei seinem guten Gedächtniß mehr oder weniger von der Landes-Sprache erlernt haben. Er kann seinen Angehörigen oder seinen Erziehern entwichen sein, möglich, aber weniger wahrscheinlich, ist es auch, daß er ihnen gestohlen

wurde, weil er nach dem Grade der sich gezeigten früheren Ausbildung, wie es scheint, das bewußtlose Kindesalter schon zurückgelegt hatte, als er von seinen Angehörigen getrennt worden ist. Möglich ist es, daß C. Hauser mit einer Gesellschaft, welche diese oder jene zur Volksbelustigung dienende Künste übte, in verschiedenen Ländern umherzog; möglich ist es, daß er der Begleiter einer andern Umzügler-Familie war, oder schon einige Jahre allein umherschweifte. Er kann wohl auch schon hier oder dort verhaftet gewesen sein.

Dies sind jedoch, ich wiederhole diese Erklärung, nur Vermuthungen, ohne eine haltbare Grundlage, und über die Ursachen, welche C. Hauser bewogen haben, sich nach Nürnberg zu begeben, läßt sich eben so unsicher nur vermuthen, daß hauptsächlich die Neigung, ein Reiter zu werden, ihn dazu veranlaßte.

Höchst wahrscheinlich führte er seinen jetzigen Namen früher nicht.

Wem die gesammten Verhandlungen über den Findling vorliegen, der wird im Stande sein, einigermaßen bestimmter auch über C. Hausers früheres Lebensverhältniß zu urtheilen.

Der zweite Abschnitt. C. Hausers Er-

scheinen in Nürnberg liegt ebenfalls noch in einer tiefen Dämmerung.

Die authentischen Nachrichten verbreiten sich über diesen Zeitpunkt nur in Schlüssen, die, wie ich glaube dargethan zu haben, ganz unhaltbar sind. Diese Nachrichten liefern uns kaum einige Andeutungen. Da jedoch der Umstand nicht widerlegt worden ist, daß C. Hauser mit einem Empfehlungsbriefe in der Tasche in Nürnberg erschien, so muß man diese Thatsache wohl als richtig annehmen, so wie auch die Angabe wohl kaum zu bezweifeln ist, daß jener Brief so gefaßt gewesen, wie er in der zu Kempten erschienenen Schrift abgedruckt wurde.

Beruhte diese Voraussetzung nun auf keinem Irrthum, und hätte eine Vergleichung ergeben, daß Hauser seinen Namen damals wirklich mit den Schriftzügen des Briefstellers schrieb, wie der Inhalt des Briefes vermuthen läßt, so ließe sich hieraus wohl Einiges mit Wahrscheinlichkeit folgern.

In dem Briefe wird C. Hausers Aufnahme als Reiter bevorwortet, seine Gelehrigkeit und Anstelligkeit wird gerühmt, zugleich aber wird bemerklich gemacht, daß alle Bemühungen, die wahren Verhältnisse des Burschen und seinen bisherigen

Aufenthalt zu ermitteln, fruchtlos bleiben würden, selbst wenn man versuchen sollte, mit Strenge gegen ihn zu verfahren.

C. Hauser wollte Reiter werden; er strebte, sich eine günstige Aufnahme zu verschaffen, und wünschte allen Nachforschungen über seine Person zu begegnen: diese Umstände machten sich bei seinem Erscheinen auffallend bemerklich.

Das Wunderbare dieses Erscheinens konnte übrigens wohl überraschen. Es ist nichts befremdendes, daß neu geborne Kinder ausgesetzt werden, und gewöhnlich ist es, daß die Thäter die Tageszeit und den Ort der Aussetzung mit Vorsicht wählen. Aber abweichend von diesem gewöhnlichen Verfahren sind die Umstände, unter welchen die Stadt Nürnberg ihren Findling erhielt. Ein fast ganz erwachsener Bursche, mit scharfen Sinnen und mit geistigen Anlagen reich begabt, der schon das Verlangen zeigen konnte, Reiter zu werden, der auch schon im Stande war, wenigstens seinen Namen zu schreiben, erschien, nach Hrn. Dr. Osterhausens Schilderung, wie aus den Wolken gefallen unter den Einwohnern Nürnbergs, und zwar am hellen Tage auf offener Straße, fast eben so bewußtlos, wie ein neugebornes Kind, und

vermogte eben so wenig, wie ein solches, über sein Erscheinen eine Auskunft zu geben.

Dritter Abschnitt. Die Ereignisse, die mit C. Hausers Erscheinen zu Nürnberg eintraten.

Auch über diesen Zeitraum enthalten die authentischen Nachrichten nur einzelne Fingerzeige; doch läßt sich über das, was jetzt geschehen, schon mit mehr Sicherheit eine Darstellung entwerfen.

Der Bursche vermuthete, als er sich nach Nürnberg begab, gewiß nicht, daß er den Unterhaltungsblättern den Stoff zu einer schauerlich romantischen Geschichte liefern würde, daß er den Einwohnern jener ehrwürdigen Stadt, so wie den Reisenden, eine große Merkwürdigkeit werden könnte; er beabsichtigte gewiß nicht, in Gemälden abgebildet zu werden und die lithographische Presse mit der Vervielfältigung seines Bildes zu beschäftigen, und schwerlich hat ihn auch nur im Traume das Vorgefühl berührt, daß er zum Kinde von Europa erhoben werden würde.

Wer glauben könnte, daß der Bursche bei seinem Eintritt in Nürnberg einen solchen umfassenden Plan gehabt hätte, der wäre freilich in einem argen Irrthume befangen und zeigte einen gänzlichen Mangel an Einsicht, an Menschenkennt-

niß und an Urtheilskraft. C. Hauser wollte Reiter werden, er wünschte eine günstige Aufnahme und Behandlung, zugleich aber bestrebte er sich, die Nachforschungen über seine früheren Verhältnisse zu verhindern oder doch fruchtlos zu machen. Er sprach nur wenige Worte. Dadurch hoffte er wahrscheinlich sich der Entdeckung seiner Lebensverhältnisse zu entziehen, und vielleicht wäre er ganz stumm gewesen, wenn dies nicht, wie er leicht begreifen konnte, seine Absicht, ein Reiter zu werden, vereitelt haben würde. Der Empfehlungsbrief sollte bei seiner Spracharmuth sein Vertreter und sein Dolmetscher werden.

Als C. Hauser von dem Escadron-Chef, an den er sich mit seinem Empfehlungsbriefe gewendet hatte, der Polizei überwiesen worden war, würden sehr wahrscheinlich einige sachgemäße Erörterungen die Geschichte des Fremdlings so aufgelöst haben, wie dies täglich in ähnlichen Untersuchungsfällen geschieht. Nach einigem Zögern hätte er die wahre Veranlassung, weshalb er sich in Nürnberg auf eine so ganz eigenthümliche Weise eingefunden hatte, erzählt, und schwerlich würde je eine Zeile über diese Begebenheit im Druck erschienen sein.

Es scheint aber, als wäre die Neuheit und

Eigenthümlichkeit der Erscheinung des Burschen nicht gleich richtig aufgefaßt worden; es scheint, als habe derjenige Beamte, dem die Ermittelung zunächst oblag, sein Urtheil abgegeben, ehe eine gründliche Nachforschung statt gefunden hatte. Eine Aeußerung der Verwunderung von Seiten dieses Beamten über das Fremdartige des Vorfalles, einige Worte, die C. Hauser über die Vermuthung eines an ihm verübten Verbrechens hörte, konnten ihn leicht bestimmen, diesem Anklange durch sein weiteres Benehmen Nahrung zu geben.

Ohne eben ein Hauptkünstler in der Gaunerei zu sein, benutzte C. Hauser nur den ihm bemerklich gewordenen Irrthum; bei einiger Verschmitztheit mußte ihm bald einleuchten, wie er die sich ihm öffnende Aussicht, einer Ermittelung seiner Lebensverhältnisse entschlüpfen zu können, am besten zu benutzen habe.

Erhob die Vermuthung der Polizei-Behörde zu Nürnberg, daß an C. Hauser ein grausenvolles Verbrechen verübt worden sei, sich bald zu einem festen Glauben, und ging die Erzählung dieser Begebenheit in das Publikum über, erfüllte die Polizei-Behörde gern das Verlangen der Neugierigen, den Wundermenschen kennen zu lernen,

wurde er gewissermaßen zur Schau ausgestellt, so daß viele Personen nach Gefallen Proben mit ihm anstellen konnten: so mischte sich das Wahre mit dem Falschen und Irrigen immer mehr. Es wird leicht begreiflich, wie C. Hauser auf diesem Wege zu einer Merkwürdigkeit der Stadt Nürnberg werden konnte, wie sich alles drängte, ihn zu sehen und zu betasten. Es ist erklärlich, wie insbesondere die Damen sich bestrebten, dem unerhört Unglücklichen ihre Theilnahme zu zeigen, und C. Hauser müßte ohne alle Anlage zur Eitelkeit gewesen sein, wenn ihn diese Vorgänge nicht angespornt hätten, sich so zu benehmen, daß er immer räthselhafter und wunderbarer erscheinen mußte.

Je fremdartiger der Findling der Stadt Nürnberg sich gebehrdete, um so leichter war die Täuschung durchzuführen. Man bezeugte, was man gesehen und nicht gesehen hatte! Glaubten diejenigen Beamten des Magistrats der Stadt, denen C. Hauser überwiesen war, die schauerliche Einkerkerungs-Geschichte, und waren sie von dem Wunderbaren, das sich täglich mit dem Findling ereignete, in Erstaunen gesetzt: wie hätte nicht bei einem großen Theile des Publikums auch das Fabelhafteste bald Glauben erlangen sollen?

Vierter Abschnitt, in welchem sich der Glaube an das unerhört gräßliche Schicksal des Findlings immer mehr befestigte.

Wie die Sache sich nun gestaltete, dies ergiebt sich ziemlich klar aus den authentischen Nachrichten.

Der Bursche, der kaum fünfzig Worte hatte sprechen können, wurde in äußerst kurzer Zeit der deutschen Sprache mächtig, wenn auch hie und da in der Wortfügung noch einige Unregelmäßigkeiten, so etwa, wie sie den Juden eigenthümlich sind, bemerkbar waren. Eben so schnell lernte er schreiben, lesen und zeichnen. Doch plötzlich tritt ein Stillstand in der überraschenden Schnelle dieser geistigen Ausbildung ein, und C. Hauser schreitet nun auf eine allerdings auffallende Weise langsamer vor. Nur seine Gedächtnißkraft behält ihre frühere Schärfe.

Wahrscheinlich entwickelte der Findling, als er so reißende Fortschritte machte, nur diejenigen Kenntnisse, die er sich bereits vor seiner Ankunft in Nürnberg angeeignet hatte, und als er den Grenzpunkt dieses Wissens erreichte, mußte der Stillstand sehr natürlich um so bemerklicher wer-

den, als das Unterrichtssystem, wie es scheint, nicht auf diese Erscheinung berechnet war.

Weil man indeß nun einmal geneigt war, allen dem, was mit C. Hauser sich ereignete, eine gesuchte Deutung zu geben, so trat auch hier die künstliche Erklärungsart ein, deren früher schon Erwähnung geschehen ist. C. Hauser sollte sich in einem kranken Zustande befinden und in Folge dieser Krankheit so reißende Fortschritte in seiner geistigen Ausbildung gemacht haben; er gesundete, und nun trat er in den Zustand eines gewöhnlichen Menschen, und zwar eines Menschen, der sich noch im Knabenalter befindet.

Eben so erklärte man sich die außerordentliche Schärfe der Sinne des Findlings, durch welche das Interesse an ihm nicht wenig gesteigert worden war, und die Verminderung der ausgezeichneten Kräfte dieser Organe.

Wahrscheinlich war es C. Hausern in der neueren Zeit aus ganz natürlichen Gründen schwieriger geworden, die wunderbare Schärfe seiner Sinne zu zeigen. Wahrscheinlich fanden sich in einer Veränderung seiner Lage Hindernisse, weshalb er außer Stande war, ferner durch das Lesen im Finstern, durch die Unterscheidung der dunkel-

blauen Farbe von der dunkelgrünen in finsterer Nacht, durch die Empfindlichkeit seiner Geruchsorgane in der Gegend eines Nußbaumes u. s. w., Staunen zu erregen; doch kam man mit der Erklärung dieser Veränderung bald ins Reine.

Die Einkerkerung hatte C. Hausers Sinne ganz eigenthümlich entwickelt; er gerieth durch die Einwirkung der ihm neuen Außendinge in einen kranken Zustand und in diesem steigerte sich die Sinnenthätigkeit bis zum Wunderbaren; mit dem Aufhören dieses kranken Zustandes und mit der Gewöhnung an Fleischspeisen hörten dann auch die Wunder auf. Nur hier und da blitzte noch eine den früheren Ereignissen verwandte Merkwürdigkeit durch; so z. B. wurde er noch durch das in dem Zimmer, wo er sich befand, erfolgte Oeffnen einer Champagner-Flasche berauscht, es verursachte ihm Kopfschmerz, wenn homöopathische Arzeneien in seiner Nähe waren.

Auch nachdem C. Hauser seine Gesundheit wieder erlangt hat, leidet er noch an Kopfschmerz, besonders dann, wann er über etwas scharf nachdenkt. Er versinkt dann so sehr in Nachdenken, daß er, wie man sich für überzeugt hält, nicht mehr weiß, was um ihn her vorgehet.

Es hat ganz das Ansehen, als wären diese Zufälle dem Findlinge insbesondere in den Augenblicken begegnet, wo er sich in einer Verlegenheit befinden mogte, wie z. B. in dem sehr entscheidenden Zeitpunkte, als er einige Kenntniß der ungarischen Sprache und ein höchst merkwürdiges, bis zu seiner frühesten Kindheit reichendes Erinnerungsvermögen an den Tag gelegt hatte.

Je mehr man sich überzeugt findet, daß C. Hausers Erinnerungsvermögen über die Zeit vor seinem Erscheinen in Nürnberg ganz erloschen ist, daß er, als er aufgefunden worden war, eben so wenig wie ein Wiegenkind über die Vergangenheit einen Aufschluß habe geben können: um so mehr mußte das Rückkehren der so ganz verloren gewesenen Erinnerungskraft auffallen; aber man war weit entfernt, den Augenblick dieser Erscheinung zu weiteren Entdeckungen zu benutzen. C. Hausern überfiel sein Kopfschmerz, er versank in ein Nachdenken, das ihn der weitern Nachfrage entrückte. Der damalige Erzieher C. Hausers fand den Eintritt seines Kopfschmerzes und seiner Bewußtlosigkeit in jenem merkwürdigen Zeitpunkte durchaus nicht auffallend.

Man scheint der Wichtigkeit der Erscheinung

wenige Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, wohl aber fand man später eine wenig befriedigende Erklärungsart dafür. Lediglich die Anklänge der Sprache erzeugten die Erinnerung, die durchaus nur an Worte geknüpft gewesen sein soll. Widerlegt ist jedoch nicht, daß der Anblick des türkischen Waizens C. Hausern an die Zubereitungsart dieses Nahrungsmittels erinnerte.

Schon längst war C. Hausers Einkerkerungs-Geschichte, zuerst durch ein Mitglied des Magistrats der Stadt Nürnberg selbst, in die Unterhaltungsblätter übergegangen; in allen Zeitungen wurde die Begebenheit nach erzählt. C. Hauser blieb sehr wahrscheinlich hiervon nicht ununterrichtet; ihm mußte es hiernach, und bei der genauen Kenntniß von dem, was die Personen seiner Umgebung über ihn urtheilten, sehr leicht werden, die sich so glücklich für ihn gebildete Täuschung zu unterhalten, auch dann noch, als er nicht mehr durch die wunderbaren Kräfte seiner Sinnesorgane und durch die flügelschnelle Entwickelung seiner geistigen Talente überraschen konnte.

Der Glaube an das schauerliche Geschick, das C. Hauser früher erduldete, ist jetzt tief gewurzelt; er ist von diesem Glauben, so wie von den dagegen laut gewordenen Zweifeln, genau unterrichtet; es

wird nun immer schwieriger, die früheren Vorgänge aufzuklären, und so bedarf er nur einiger Vorsicht, um sich in seinem jetzigen Verhältniß zu behaupten.

Sollte C. Hauser Gaukeleien geübt haben, um Staunen und Bewunderung zu erregen, bei dem Kunststückchen des Erkennens der Farben und des Lesens im Finstern, bei den Experimenten durch seine scharfe Riechkraft und bei vielem andern mehr, so läßt sich über die Art und Weise, wie er dies ausgeführt hat, dennoch die Auflösung hier nicht geben. Dies würde allenfalls denjenigen möglich sein, die alle damaligen Verhältnisse ganz genau gekannt haben. Der gute Glaube an den Findling und an das Außerordentliche waren unzweifelhaft seine wirksamsten Gehülfen.

Statt der wahren Ursache der Erectionen nachzuforschen, die sich bei C. Hauser zeigten, war man geneigter, für die Kräfte der Homöopathie ein neues Beweismittel aus denselben zu entnehmen. Man suchte nicht zu ermitteln, was C. Hausern veranlaßte, sich über dies Ereigniß sogar sehr zu beklagen, und weshalb er, obgleich man versuchte, ihn zu trösten, keinesweges zufrieden zu stellen war.

Wie man stets bereitwillig gewesen ist, auch das Außergewöhnlichste, was sich mit dem Findlinge

ereignete, für wahr zu halten, und wie sinnreich man gewesen ist, überall eine diesem Glauben günstige Erklärungsweise aufzufinden, das erweisen wohl die Berichte der Herren Aerzte hinlänglich.

Bei dieser Lage der Dinge hat sich denn auch die Geschichte des Mordanfalles auf den jungen Menschen, entsprang die Begebenheit nun aus einem Zufalle oder ist sie aus einer vorbedachten Berechnung entstanden, leicht zu einer festgeglaubten Thatsache ausbilden können.

Herrn Professor Daumers Bericht gleicht ganz den Berichten der Herren Aerzte. Der großen Angst, die C. Hauser schon mehrere Stunden vor dem Vorfalle empfunden hat, wird auf eine Weise erwähnt, als wäre diese merkwürdige Ahnung wirklich ein Hauptbeweis für die Wahrheit des Mordanfalles. Die Erzählung über die Ausführung der That, über das Umherirren des verwundeten Knaben, bis er das einzige trockene Plätzchen in dem ganz finstern Kellergewölbe aufgefunden hat, worüber gesagt wird, daß eine gewöhnliche Erklärungsart für diesen Umstand nicht ausreiche, wie er dort die Uhr schlagen hörte und die Stunden zählte, dann aber besinnungslos wurde: dies Alles zeugt für einen unbedingten Glauben an die

Wahrhaftigkeit des jungen Menschen und von der Neigung, auch das Unwahrscheinlichste, ohne genauere Prüfung, für gegründet zu halten. Auch nicht entfernt berührt Herr Professor Daumer die Beantwortung der sich aufdringenden Frage: was den Mörder abgehalten haben könne, den ganz in seiner Gewalt befindlich gewesenen, besinnungs- und wehrlosen jungen Menschen, der sogar keinen Laut von sich gegeben hatte, der keinen Ruf um Hülfe ertönen ließ, zu tödten und so den Zweck seines Wagestücks zu erreichen.

Herr Professor Daumer erzählt, welchen Plan der Mörder ursprünglich gehabt, wodurch dieser Plan vereitelt worden ist und welchen Entschluß der Mörder faßte, als er C. Hausern auf den Abtritt gehen hörte. *) Herr Professor Daumer erzählt diesen Theil des Vorganges, als wäre er Zeuge davon gewesen; über den räthselhaften Umstand aber, warum der Mörder seinen

*) Der schwarze Mann kannte hiernach den Gang C. Hausers besser, als dieser bei seinem sehr scharfen Gehör die Tritte der Hausgenossen von denen eines Fremden zu unterscheiden vermogte!

M.

Zweck, die Tödtung seines Opfers, das sich ihm selbst in die Hände geliefert hatte, als es sich nun nicht mehr sträubte, nicht ausführte, äußert Herr Professor Daumer sich nicht. Er äußert keine Vermuthung über den Umstand, weshalb der Mörder seinen Hieb nicht von oben herab führte und mit dem Hackemesser C. Hausers Kopf zu spalten versuchte, sondern dessen Stirn in einer horizontalen Richtung streifte. Wenn es schon an und für sich schwieriger sein muß, einer vor Jemand stehenden Person mit einem Hackemesser queer über die Stirn in horizontaler Richtung einen Hieb anzubringen, als von oben her, so muß dies unfehlbar in dem engen Raume, wo C. Hauser angefallen worden ist, noch schwieriger gewesen sein. Dorthin aber folgt Herr Professor Daumer in seiner gerichtlichen Angabe nicht mehr dem Verfahren des Mörders, über die Haupthandlung schweigt er mit seinen Vermuthungen.

Das Minenspiel des jungen Menschen, welches als sehr merkwürdig geschildert wird, hat zwar veranlaßt, daß selbst seine Gönner eine sehr abweichende Beschreibung von seinen Gesichtszügen geben, und es sind dadurch wahrscheinlich die Bemühungen der Maler, ein getreues Bild von dem Findlinge zu

liefern, vereitelt worden; doch hat dies keinen der Herrn Berichterstatter auf die Vermuthung geführt: ob dieser Wechsel der Physiognomie nicht durch Verstellung erzeugt worden sein könnte?

Sind nun dem Glauben und der Theilnahme an dem Findling der Stadt Nürnberg noch die Vermuthungen über seine hohe Abkunft, seine Träume von Schlössern und andern Herrlichkeiten, die er zu erzählen pflegte, hinzugetreten, so erlangte die Begebenheit ein immer größeres Interesse.

Betrachtet man diese Umstände, so wird es leicht begreiflich, wie die Wundergeschichte des jungen Menschen sich ausgebildet hat, ohne daß er bei seiner Ankunft in Nürnberg so etwas beabsichtigte, und ohne daß er damals ein Vorgefühl von seinem gegenwärtigen Verhältniß haben konnte.

Ist dies die wahrscheinliche Gestaltung der Sache, wenn man der Meinung, es könnte eine Täuschung möglich sein, einen Platz einräumt, so ergiebt sich daraus zugleich, daß, wenn der Findling nicht sofort, als er in Nürnberg erschien, einen leichten Glauben gefunden hätte, er niemals eine Berühmtheit erlangt haben würde. Diejenigen Einwohner der Stadt Nürnberg, welche bedenklicher bei der wunderbaren Begebenheit waren, diejenigen

der dortigen Herrn Aerzte und andern wissenschaftlich gebildeten Personen, welche noch jetzt die Richtigkeit der Wundergeschichte bezweifeln, hätten dann nicht die Erscheinung gehabt, daß Reisende sich bemühen, den durch zwei Hellebardirer beschirmten Jüngling, den die Stadt aus ihren Mitteln erziehen läßt, den man das Kind von Europa genannt hat, als eine Seltenheit zu beschauen und zu bewundern.

Jene Buschmänner, die vor etwa zehn Jahren durch Deutschland geführt wurden und das Publikum durch Zerreißen von lebendigem Geflügel und durch die sofortige Verspeisung desselben in Erstaunen setzten und ergötzten, manchen der Herrn Gelehrten aber durch ihre unverständliche Sprache viel Kopfbrechens verursachten, wurden endlich doch entlarvt und als gut abgerichtete Europäer erkannt. Die Künste Pinettis, welcher die Geschicklichkeit besaß, ein großes gebildetes Publikum in eine Art von staunender Bewunderung zu versetzen, der hier und da wohl auch Anklänge an eine Verbindung mit der Geisterwelt erregt hatte, wurden einst hier in Berlin entschleiert, und viele Gaunereien sind früher oder später an das Tageslicht gebracht worden. Sollte daher in Nürnberg wirklich eine Täuschung obwalten — wie ich keinesweges

behaupten will — so wird solche hoffentlich ebenfalls noch aufgedeckt werden, wie sehr dies auch die herbe Unannehmlichkeit des Zugeständnisses eines Irrthums erschweren mögte; sind aber an C. Hauser große und unerhörte Verbrechen begangen worden, so werden unzweifelhaft zu seiner Zeit auch diejenigen authentischen Nachrichten bekannt gemacht werden, welche gründlichere Beweise darüber enthalten, als die jetzt gelieferten Berichte.

Hat seit den zwei Jahren, daß C. Hauser sich zu Nürnberg befindet, noch Niemand einen nähern Aufschluß über ihn gegeben, sei es nun, daß er früher wirklich verbrecherischer Weise mißhandelt worden ist oder daß er ein Gaukelspiel treibt, so darf dies nicht befremden. Ich habe schon einmal auseinander zu setzen versucht, weshalb dies nicht als etwas ganz Ungewöhnliches anzusehen ist. *) Von ähnlichen Fällen ließen sich viele Beispiele anführen. Hier in Berlin verschwand vor einigen Jahren ein junger Bursche, der angeblich von seinem Lehrherrn mißhandelt worden war. Gegen den Lehrherrn wurde eine Criminal-Untersuchung geführt, es wurden keine

*) Siehe Beiträge 1830. 48 St., S. 380.

Nachforschungen verabsäumt, es haben Nachgrabungen statt gefunden, um den vielleicht Getödteten aufzufinden, aber alles blieb fruchtlos. Erst jetzt hat sich durch Zufall eine Spur ergeben, daß der Vermißte sich vielleicht in Rußland befindet, die Hoffnung jedoch, dies recht bald zur Gewißheit zu bringen, ist leider durch die neuesten Ereignisse sehr geschwächt worden.

Johann George Sippel, *) dessen schon erwähnt worden ist, entwich, zwölf Jahre alt, seinen Eltern, und obgleich seine Personsbeschreibung öffentlich bekannt gemacht wurde, trieb er sich doch zwei Jahre hindurch in nicht sehr großer Entfernung von seiner Heimath theils allein, theils in Gesellschaft von Gaunern umher, ehe er entlarvt wurde. Unter der Maske eines Taubstummen hatte der junge Bursche Privatpersonen und Beamte sehr glücklich getäuscht; er war kurz vor seiner Entlarvung der Gegenstand allgemeiner Unterhaltung und das Wunder der Gegend geworden und sollte nach seinem Verlangen bei einem Schuhmacher als Lehrling untergebracht werden. Er zeigte in seinem Betragen eine seltene

*) Siehe Beiträge 1830, Nr. 52.

Ruhe, Treuherzigkeit und Unbefangenheit, und er war sogar von einem Polizei-Beamten mit einem offenen Empfehlungsbriefe versehen worden.

Gedruckt in der L. W. Krause'schen Buchdruckerei,
Adler-Straße Nr. 6.

